

WOLFSSCHLUCHT UND WOLFGESCHICHTEN: WÖLFE IM KANTON ECHTERNACH.

JOS. A. MASSARD



*“Luxemburg door wolven geteisterd” (Luxemburg von Wölfen geplagt). Gravur aus P.H. Witkamp: *Geschiedenis van Zeventien Nederlanden*. 1882. Die moderne Verhaltensforschung hegt begründete Zweifel, ob Szenen wie diese einer historischen Realität entsprechen.*

Es wurde mal gesagt, in Echternach seien schon Bücher geschrieben worden, als in der Gegend, wo einmal die Stadt Luxemburg entstehen sollte, noch die Wölfe heulten. Dies mag stimmen, was die Bücher anbelangt. In puncto Wölfe konnte jedoch auch Echternach nicht klagen. Bis ins späte 19. Jahrhundert hinein haben die Graupelze sich

in seinen Wäldern und denjenigen der übrigen Gemeinden des Kantons aufgehalten, gleichwohl die Phantasie und den Jagdeifer der Bewohner beflügelnd.

Der Wolf kommt in Luxemburg vielerorts in Sagen und Legenden vor. Aus Echternach und

Umgebung gibt es die Sage vom alten "Kitzele", einem bösen, heidnischen Zauberer, der zu Zeiten des Abtes Thiofrid auf dem Ernzerberg nächst Echternach hauste und allerlei Unheil anrichtete. Er konnte sich in einen Wolf verwandeln, oder auch in einen Bären, und Herden und Kinder zerreißen. Sogar den Naturgewalten gebot er: durch Wirbelwind, Stürme und Hagelschlag vernichtete er die Ernten, entwurzelte die Obstbäume und zerrümmerte die Wohnungen. Er schickte Krankheiten über Mensch und Tier. Als Hase narrete er den Abt Thiofrid, dem es schließlich mit Hilfe einer List gelang, ihm ein Bein abzuschneiden, das er verbrannte, so daß der Zauberer seine Menschengestalt nicht mehr wiedererlangen konnte und fortan als dreibeiniger Hase herumirren mußte. (L'Evêque de la Basse Moûturie 1844, Gredt 1883)

Aber nicht nur Zauberer, sondern auch einfache Leute konnten sich in einen Wolf verwandeln. So lebte in Rosport ein Schäfer, der sich vermittels eines Zaubergürtels in einen Werwolf verwandeln konnte. In der Gestalt verschlang er des nachts Schafe und Pferde, bis er von einem Jüngling beobachtet und entlarvt wurde. Die aufgebrauchten Bauern führten den Schäfer zum Richter und peitschten ihn dreimal nackt um den Galgen herum. Dann wurde er mit Frau und Kind des Landes verwiesen. (Gredt 1883)

Der Mann hatte Glück. In der Realität war man weniger großzügig mit vermeintlichen Werwölfen. So hatte man in Ostmilich bei Jülich (Eifel) über dreihundert Weibspersonen ausgemacht, denen vorgeworfen wurde, sich mit dem Teufel verbunden zu haben, und in Wolfsgestalt verwan-



Abbildung auf einem Flugblatt über die Hexenverbrennungen (1591) bei Jülich in der Eifel. Dargestellt sind die "Untaten" der Hexen, denen vorgeworfen wurde, sich in Werwölfe verwandeln zu können, und ihr Feuertod. (aus: Mertes 1989).

delt viele Männer und Knaben sowie zahlreiches Vieh umgebracht zu haben. "Allen frommen Frauen und Mägden zur Warnung" wurden am 6. Mai 1591 fünfundachtzig dieser Frauen als Hexen verbrannt. (Mertes 1989)

WOLFGASSE UND WOLFSPROZESSION

Mit den Wölfen befaßte sich ein Artikel, den die seit 1863 erscheinende Lokalzeitung "Echternacher Anzeiger" im Jahre 1936 veröffentlichte. "Aeltere Leute wissen zu berichten", hieß es dort, "daß diese unheimlichen Gesellen bis in die Straßen Echternach's kamen, von denen eine noch bis vor einigen Jahren (leider heute nicht mehr) den Namen 'Wolfsgasse' trug."

Die "Wolfsgasse" heißt heute "rue de l'Hôpital"; der alte Name "Wollefsgaass" steht allerdings im Gegensatz zu den dreißiger Jahren auch noch auf dem Strassenschild. Der Ursprung des Namens scheint allerdings weniger auf bis zur Stadt vordringende Wölfe zurückzugehen, als vielmehr auf die sogenannte Wolfsprozession, die früher durch diese Straße zog. Diese in Vergessenheit geratene Prozession, die von Trier bis nach Echternach führte, ist in letzter Zeit von dem Echternacher Prof. Henri Trauffer wissenschaftlich untersucht worden. In einem rezenten Faltblatt des "Institut d'Echternach" faßte er seine Erkenntnisse in einer dem Laien zugänglichen Form zusammen:

"Während die alljährlich am Pfingstdienstag stattfindende Springprozession sowohl in der Forschung als auch in der breiteren Öffentlichkeit reges Interesse gefunden hat, blieb eine weitere nach Echternach führende Wallfahrt fast vollständig unbeachtet. Es handelt sich um die in den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts erwähnte Wolfsprozession 'statio luporum', die von den Trierer Stiftsherren abwechselnd nach Echternach oder Temmels durchgeführt wurde.

"Prozessionstermin war der Mittwoch zwischen dem dritten und vierten Sonntag nach Ostern. Die Kleriker von St. Paulin, von St. Simeon und der Domklerus trafen sich am frühen Morgen vor der Gangolfkirche in Trier. Gemeinsam zogen sie durch das Brückentor. Über die Moselbrücke gelangte der Zug nach Euren. Die Strecke führte über einen in römischer Zeit angelegten Weg durch den Eurener Wald in Richtung Trierweiler. Bei Wintersdorf setzte man mit der Fähre über die Sauer. Vermutlich benutzten die Wallfahrer anschließend den kürzeren Weg über den Berg, aller Wahrscheinlichkeit nach den im Echternacher Quellenmaterial mehrfach erwähnten 'Girster Weg' und kamen von 'Fel' herab durch die 'Hovelocher Pforte' in die Abteistadt. Durch die erstmals im späten 12. Jh. genannte 'Wolfsgasse' gelangten sie zum Klosterbezirk. Vor den Toren der Abtei formierte sich die offenbar recht locker gehende Prozession neu; singend zogen die Teilnehmer in die St. Willibrordskirche ein und nahmen im linken Teil des Chores Platz, während die Echternacher Mönche den rechten Teil einnahmen. Nach dem Amt stärkten sich die Trierer Stiftsherren im Klosterrefektorium durch ein Mahl, ehe sie die Pfarrkirche St. Peter aufsuchten und die Heimreise antraten.

"Die Rückfahrt erfolgte auf dem Flußweg. In der Nähe von Wasserbillig-Oberbillig legten die Prozessionsteilnehmer an, um einen Imbiß einzunehmen. Auf einer weiter moselabwärts liegenden Insel fand ein erneuter Umtrunk statt, dessen Dauer – im Gegensatz zum sonstigen Ablauf der Prozession – nicht im voraus bestimmt war! Ganz nach Belieben erfolgte der Aufbruch zur letzten Etappe. An der Moselbrücke in Trier verließ man die Schiffe und zog singend bis zum Markt, wo sich die drei Gruppen trennten, um die Prozession in den jeweiligen Kirchen zu beschließen.

"In der Forschung wird die Wolfsprozession überwiegend als Bitt- und Bußprozession zur Abwehr der Wolfsplage gedeutet. Mittelalterliche Notizen berichten nämlich öfters über das Eindringen der Wölfe in die Städte und über die weit-



Wolfsfang im 18. Jh. gemäß der "Encyclopédie" von Diderot und d'Alembert, eine von vielen praktizierten Methoden: "Enceinte ou parc dont les entrées sont escarpées, ensorte que les loups peuvent bien y entrer en sautant en bas, mais n'en peuvent point sortir; on met pour appât dans le parc quelques charognes que les loups viennent dévorer, & on peut les fusiller à son aise."

verbreitete Furcht der Bevölkerung vor hungrigen und tollwütigen Wölfen. Daß neben Temmels auch Echternach Zielort der Wolfsprozession war, dürfte sich z.T. aus den besonders intensiven wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Abteistadt und der Moselmetropole erklären. Auch politische Erwägungen spielten eine entscheidende Rolle. Spätestens im 15. Jh. wurde Echternach jedoch als Zielort aufgegeben. Die verkürzte Wolfsprozession wurde bis zum Ausgang des 18. Jh. nach Euren abgehalten.“ (Trauffler 1994, siehe auch Trauffler 1993)

Die Trierer Wolfsprozession ("Wolfs-Station") war auch Edmond de la Fontaine ("Dicks") ein Begriff. In seinem 1883 publizierten Buch "Luxemburger Sitten und Bräuche" wies er darauf hin, daß sie an dem sog. "kale Mëttwoch" (kalter Mittwoch), in der dritten Woche nach Ostern, stattfand. Daß sie früher bis nach Echternach kam, war ihm allerdings unbekannt. Seinen Quellen nach soll sie bis ins Jahr 1821 im Trierischen erhalten geblie-

ben sein und jährlich die "Klerisei" und das "Volk" nach Euren geführt haben. (Dicks 1883)

Eine ihm einleuchtende Erklärung für den Namen "kale Mëttwoch" hatte "Dicks" nicht. Der volkstümlichen Version, daß an diesem Tage einst alle Pflanzen erfroren seien, mochte er keinen Glauben schenken. Ihm war aber bekannt, daß solche Bräuche eine lange Vergangenheit hatten, und die Griechen und die Römer schon durch Opfer den Wolfssegen erflehten, damit die Herden vor reißenden Tieren geschützt blieben. Bei den Germanen war es Wodan, der den Wölfen gebot. So ist der Mittwoch auch der Tag des Wodan, wie dies aus seinem englischen Namen "wednesday" noch ersichtlich ist. Daß die Wolfsprozession gerade auf einem Mittwoch abgehalten wurde, scheint demnach kein Zufall zu sein. Möglicherweise sollte ursprünglich hiermit ein altes heidnisches Fest zu Ehren Wodans christlich aufgefangen werden.

Das "Luxemburger Wörterbuch" (Bd.2, S. 268) setzt sich nicht mit der Problematik ausein-

ander, sondern definiert den "kale Mëttwoch" einfach als "Bettag am 4. Mittwoch nach Ostern, lokal mit Wallfahrt nach Oeren bei Trier gegen Wolfsgefahr".

DIE WOLFSSCHLUCHT

Die "Wolfsschlucht", laut dem Touristenführer des Echternacher Vikars Adam Reiners (1849-1919) auch "Wolfsloch" genannt, gehört sicherlich zu den bekanntesten Naturdenkmälern des Landes und wird dementsprechend viel besucht. Auf manche besonders empfindsame Wanderer mag sie sogar etwas bedrohlich wirken, so auf den in Echternach aufgewachsenen Ernest Bisdorf (1908-1988), Schüler am Echternacher Gymnasium, später Professor in Luxemburg, dessen "Echternacher Bilder" folgenden Passus enthalten: "Wer [von Hardt] auf Troo und Trooskneepchen hinübersetzt und sich anschickt, die Wolfsschlucht zu betreten, den weht es gleich mit feindlicher Kälte an, die Felsen stehen starr und kalt, es riecht wie Moder hier, bei jedem Schritt hallt es unheimlich, und Steinblöcke lösen sich irgendwo von der steinernen Wand und fallen neben dir auf deinen Weg. Gleich am Eingang ist ein Kreuz in den Fels eingeritzt, das bedeutet, daß hier vor langer Zeit ein Klosterbruder von den Wölfen zerfleischt wurde." (Bisdorf 1977)

Die Geschichte von dem Klosterbruder und den Wölfen ist äußerst zweifelhaft und dürfte der Volksphantasie entsprungen sein, um das vermeintliche Kreuz oder den Namen der Schlucht zu erklären.

Flurnamen, die auf den Wolf hindeuten sind in Luxemburg nicht selten. Topographische Bezeichnungen wie "Wollefshank", "Wollefsho", "Wollefknupp", "Wollefbösch" usw. deuten auf die wichtige Rolle des Wolfes in dem Leben unserer Vorfahren hin. Viele hängen mit der Bekämpfung

der Wölfe zusammen. So hob man große, metertiefe Fallgruben, Wolfsgruben genannt, aus; hiervon zeugen Flurnamen wie "Wollefslach" (z.B. in Nospelt, Schweich, Siebenaler) oder "Wollefskaul" (Bartringen, Grosbous, Kahler, Merkholz, Remerschen, Schifflingen, Waldbillig, Wasserbillig usw.).

Das Anlegen solcher Wolfsgruben führte manchmal zu einem ungewollten Resultat, wovon folgende sarkastische Notiz, die am 16. Dezember 1849 in der Zeitung "Der Patriot" stand, Zeugnis gibt: "Unsere Kammer hat jüngst ein Gesetz votirt, welches für's Schießen der Wölfe (nicht für's Fangen) eine Prämie bewilligt. Die Gemeinde Sandweiler hat nun eine allmächtige Grube dicht am Gemeindeweg geöffnet, und weil sich Abbé Baillard* so viel darum gekümmert, so glaubte man, es sollte Wasser gegraben werden. Jetzt sind wir eines Besseren belehrt, es sollte eine Wolfsgrube werden. Statt des Wolfes fing man aber nur ein Pferd, und da nur für's Schießen der Wölfe die Prämie gegeben wird, so ist man bereits mit der Zufüllung der Grube beschäftigt." (Der Patriot 1849, No 70)

Auch Schluchten oder ähnliche Landschaftsformen wurden als Wolfsfang eingerichtet; daher die Flurnamen "Wollefsgriecht" (Berburg, Mersdorf, Mersch, Moesdorf, Rümelingen usw.). Die Echternacher "Wolfsschlucht" ist wohl auch in diese Kategorie einzureihen. Man kann sich schon vorstellen, daß im Mittelalter mit Treibjagden versucht wurde, die Wölfe aus den Wäldern des Plateaus (Erelchen, Friemholz) in diese Schlucht, deren Ausgang dann verschlossen wurde, hineinzutreiben oder mit einem Köder dorthin zu locken und sie alsdann zu töten. Ein historischer Beweis hierfür liegt allerdings nicht vor.

In anderen Gegenden des Landes gab es jedenfalls Ähnliches. Laut Faber (1908) war die von

* *Abbé Baillard war ein bekannter Quellensucher, der damals vielerorts im Lande in Erscheinung trat, oft erfolglos, so in Echternach, wo die von ihm angeblich auf "Manertgen" aufgespürte Quelle nicht gefunden werden konnte. Hiervon ist zufälligerweise in derselben Nummer des "Patriot" die Rede.*

zwei senkrechten, etwa 4 m hohen, fast parallel verlaufenden, 3 bis 4 Meter abstehenden Felswänden gebildete "Wolfsrecht" (Wolfsschlucht) im Merscherwald nach mündlicher Überlieferung in früheren Zeiten als Wolfsfang eingerichtet. Dergleichen die "Wolfsrecht" im Forstdistrikt "Faasch" (Sektion Moesdorf). Als Kirtung diente vorzugsweise ein Schaf, dessen ängstliches Blöken den Wolf anlockte.

PRÄMIEN FÜR TOTE WÖLFE

Im Echternacher Stadtarchiv sind eine Reihe von Schriftstücken, die sich auf Wölfe beziehen, erhalten geblieben. Vor allem deswegen, weil der Staat, seitdem Luxemburg als "Département des forêts" in die französische Republik (1795) eingegliedert worden war, für jeden getöteten Wolf eine Prämie zahlte. Das älteste dieser Dokumente datiert vom 23. Pluviose Jahr 11 (10. Februar 1803). Hierin teilte der Unterpräfekt des "arrondissement communal de Bitbourg" dem Echternacher "Citoyen Maire" die Höhe der Prämien mit, die durch den Beschluß des Präfekten vom 17. des Monats festgelegt worden waren: 30 Francs für eine trüchtige Wölfin, 15 Francs für einen Wolf, 10 Francs für einen jungen und 75 Francs für einen tollwütigen Wolf. Der Beschluß definierte auch die Formalitäten, die es zu beachten galt, um in den Genuß der Prämien zu gelangen: "Les formalités prescrites pour les obtenir consistent à faire dresser par les maires procès verbal constatant la mort de l'animal, son âge, son sexe et, si c'est une louve, si elle est pleine ou non, et à faire passer ce procès verbal avec la tête de l'animal au sous-préfet, qui le transmettra au préfet."

Ab Dezember 1814 – Luxemburg gehörte vorübergehend zum Generalgouvernement Mittelrhein – konnte man folgende Beträge kassieren: 40 Franken für eine trüchtige Wölfin, 30 Franken für eine nicht trüchtige Wölfin, 20 Franken für einen männlichen Wolf, 10 Franken für einen jungen Wolf egal welchen Geschlechtes.

TREIBJAGDEN

Zur besseren Vertilgung der Wölfe wurden Treibjagden abgehalten. Hierbei gab es nicht selten Schwierigkeiten. So mußte die für den 13. Januar 1808 angesetzte Treibjagd kurzfristig wegen zu starken Schneefalls abgesagt und auf den 15. Januar verschoben werden. Für den 5., 12. und 19. Februar 1808 hatte der Unterpräfekt Treibjagden in den Gemeinden Echternach und Osweiler mit insgesamt 100 "Klappern" und 12 Schützen angeordnet. Der Echternacher Bürgermeister Jean-Baptiste Herweg (1760-1828) war mit der Ausführung der Anordnung beauftragt worden. Im Dezember 1808 nahm der "lieutenant de la louverterie" drei aufeinanderfolgende Treibjagden im Kanton Echternach vor. Unter Verantwortung des beigeordneten Bürgermeisters Clotten fand am 10. Januar 1809 eine Treibjagd in den Gemeinden Echternach und Osweiler statt; zwei weitere folgten, dies alles mit dem Beistand von "garde à cheval des eaux et forêts" Bockholtz, dem Delegierten von Forstinspektor Massard aus Bitburg. Im Vergleich zum Aufwand war das Resultat dieser drei Treibjagden enttäuschend: Gesamtbeute ein Fuchs, erlegt von einem jungen Echternacher Schützen namens Wagener.

Am 6. Dezember 1817 – Luxemburg war nun dem holländischen König als Großherzogtum unterstellt – wurden die Treibjagden reorganisiert, dies durch Beschluß des Unter-Intendanten des Bezirks Diekirch, Charles-Henri Simons (†1827). Insbesondere wurde der Bezirk in sechs Jagdsektionen ("sections de chasse") und einunddreißig Jagdkreise ("enceintes") eingeteilt, jede Sektion mit einem Oberaufseher und jeder Kreis mit einem Jagdanführer. An der Spitze der Sektion Echternach stand Unter-Inspektor Lamock aus Echternach, der auch für den Kreis Echternach (Wälder der Gemeinde Echternach, Teile der Waldungen von Osweiler, Consdorf und Steinheim) zuständig war. Die Wälder der Gemeinde Berdorf – einschließlich derjenigen von Bollendorf und des Zivilhospizes von Echternach – gehörten zum Kreis

1803
 Bitburg le 23 pluviôse an 11
 Si. Léves
 Si. Léves
 Si. Léves

Division
 police rurale
 Destruction des
 animaux nuisibles

Le Sous-préfet de l'arrondissement
 Communal de Bitburg
 Au Maire de la Commune d'Echternach
 Citoyen et Citoyenne,

Par arrêté du préfet du 17 de ce mois les
 primes promises par la loi aux Chasseurs de
 loups seront fixées de la manière ci-après.

Pour une louve pleine	50 francs
pour un loup	15
pour un louveteau	10
pour un loup usagé	75

et les formalités prescrites pour les obtenir, consistent à
 faire dresser par les maîtres, procès-verbal constatant
 la mort de l'animal, son âge, son sexe
 et si c'est une louve, si elle est pleine ou non
 et à faire passer ce procès-verbal avec la tête
 de l'animal au sous-préfet, qui le transmettra
 au préfet.

Je vous invite à publier ces dispositions
 dans votre Commune, et à faire connaître aux
 personnes y étant intéressées que les formalités ci-dessus
 indiquées pour l'obtenir sont également à remplir
 autant qu'il se peut, pour des loups sans autres circonstances
 au dit arrêté.

Je vous salue
 pour le sous-préfet
 le secrétaire
 Simon

Schreiben vom 23. Pluviose Jahr 11 (10. Februar 1803). Der Unterpräfekt aus Bitburg läßt dem Echternacher
 Bürgermeister neuen Bestimmungen über die Prämien, die beim Erlegen eines Wolfes gezahlt werden, zukom-
 men. Unterzeichnet ist das Schreiben von seinem Sekretär Charles-Henri Simons. (AVEch)

Berdorf, an dessen Spitze Förster Halsdorff aus Berdorf stand. Weitere Jagdanführer waren Bürgermeister Jean-Georges Even aus Befort (Kreis Befort) sowie Bürgermeister Huberty aus Breidweiler (Kreis Breidweiler, mit Breidweiler, Consdorf, Marscherwald und Christnach). Ein gewisser Bisenius, Eigentümer aus Bech, war für den Kreis Bech, mit den Wäldern der ganzen Gemeinde und den Enklaven der Nachbargemeinden, zuständig, Bürgermeister Devillers aus Born für den Kreis Born, mit Born, Rosport und Mompach.

Artikel XI des Beschlusses regelte die Prozedur, die beim Abschluß eines Wolfes zu beachten war und die sich wenig von den vorhergehenden Bestimmungen unterschied: "Wenn während der Klopffjagd ein oder mehrere Wölfe erlegt worden sind, so wird der Jagdanführer den Erleger zu dem Herrn Mair [= le maire, d.A.] der Gemeinde verweisen, auf deren Boden das Thier geschossen worden. Dieser Beamte soll über die Sache ein Protokoll errichten, in welchem er genau die Namen, Vornamen und den Wohnort des Erlegers, das anscheinliche Alter und das Geschlecht des Thieres angibt; wenn es eine Wölfinn [sic] ist, soll ferner noch bestimmt werden, ob sie trächtig war oder nicht." In Artikel XII heißt es dann: "Innerhalb 24 Stunden wird er [= Bürgermeister, d.A.]



Wolf auf der Flucht. (aus: J. Féron: *La bête du Gévaudan*. Hachette, 1988).

Uns eine Ausfertigung dieses Protokolls mit dem Kopf des Thieres zuschicken, damit wir die Zahlung der Prämie, die dem Erleger zusteht, besorgen können."

WOLFSJAGD KONKRET

Anhand der Dokumente, die über die zu Beginn des Jahres 1820 vorgesehenen Treibjagden vorliegen, kann man sich ein Bild machen, wie die Wolfsjagd damals konkret ablief. Mit Datum vom 29. Dezember 1819 wandte sich Unter-Intendant Simons an den Echternacher "bourguemaître", um ihm die Modalitäten und den Kalender der Treibjagden mitzuteilen:

"S.E. le Grand-Veneur vient en exécution de l'arrêté royal du 9 août 1818, d'autoriser S.E. le Gouverneur à faire tenir des battues pour détruire les animaux nuisibles & particulièrement les loups, dont les campagnes sont infestées.

"Par sa dépêche du 22 de ce mois, ce dernier magistrat me délègue les pouvoirs pour concerter l'exécution de ces mesures avec Monsieur l'Inspecteur en désignant les bois qui seront battus, les journées qui y seront employées, le nombre de traqueurs et de chasseurs à ce nécessaire, en en prévenant toutefois le Commandant de la maréchaussée, afin que les concurrents [sic] ne soient point inquiétés.

"J'ai l'honneur de vous faire connaître ci-après les journées auxquelles auront lieu les traques dans les bois de votre juridiction. Vous trouverez en même temps toutes les autres indications nécessaires pour que vous puissiez concourir en ce qui vous concerne à l'exécution des mesures ci-dessus mentionnées.

"Chaque battue sera dirigée par Monsieur l'Inspecteur forestier ou par son délégué, lequel est spécialement chargé de veiller à ce qu'il ne soit tiré que des loups & renards. Ceux qui se permet-

traient de tirer du gibier utile seront poursuivis comme pour délit de chasse.

“Vous voudrez prendre les mesures nécessaires pour que le nombre de traqueurs à fournir par chaque section soit réuni à l’heure indiquée & au lieu de réunion à ce fixé ci-après.

“Je vous observerai que les traqueurs & les chasseurs que vous auriez requis légalement à assister aux battues & qui s’y refuseraient se trouvent dans le cas d’être poursuivis & condamnés aux peines statuées contre les réfractaires aux ordres de l’autorité publique.

“Vous ne devez désigner pour traqueur que les personnes qui réunissent à l’âge requis les forces corporelles nécessaires pour soutenir la fatigue.

“Vous aurez soin de prévenir le locataire de la chasse des dispositions ci-dessus pour qu’il puisse se régler en conséquence.”

Die Reihenfolge der Treibjagden war folgende:

- am 6. Januar 1820: Versammlung in Bech, um 9 Uhr morgens; vorgesehene Wälder: Bech, Consdorf (teilweise), Echternach (teilweise); betroffene Gemeinden: Bech und Consdorf; 40 Treiber (20 pro Gemeinde), 20 Schützen. Erneute Treibjagd am 19. Januar 1820.
- am 7. Januar 1820: Versammlung bei Echternach auf Manertgen, um 9 Uhr morgens; vorgesehene Wälder: Rosport, Steinheim, Osweiler, Echternach (teilweise); betroffene Gemeinden: Rosport, Steinheim, Osweiler; 30 Treiber (10 pro Gemeinde), 15 Schützen. Erneute Treibjagd am 20. Januar 1820.
- am 7. Januar 1820: Versammlung bei dem Hofe Lauterborn, um 9 Uhr morgens; vorgesehene Wälder: Echternach (teilweise), Berdorf, Consdorf und der Wald von Lauterborn; be-

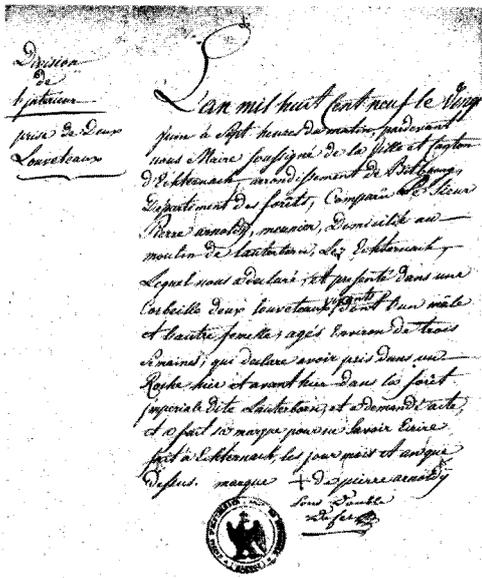
troffene Gemeinden: Echternach, Berdorf, Consdorf; 60 Treiber (Echternach: 30, Berdorf: 20, Consdorf: 10), 30 Schützen. Erneute Treibjagd am 20. Januar 1820.

ZWEI WELPEN IN EINEM KORB

Aber nicht nur Treibjagden konnten den Wölfen zum Verhängnis werden. Manche wurden bereits als Jungtiere oder Nestwölfe eingefangen und gewöhnlich sofort oder etwas später getötet. So wurde Pierre Arnoldy, Müller auf der Lauterborner Mühle, am 20. Juni des Jahres 1809, um sieben Uhr morgens, beim Echternacher Bürgermeister vorstellig, um ihm einen Korb mit zwei lebenden Wolfswelpen, einem Männchen und einem Weibchen, vorzuzeigen. Die ungefähr drei Wochen alten Tiere hatte er, das eine am 19., das andere am 18. Juni in einem Felsen im Lauterborner Wald aufgegriffen. Über all dies errichtete der Bürgermeister ein Protokoll, das der Müller mit einem Kreuz unterzeichnete, da er des Schreibens unkundig war.

FÖRSTER JEAN STOLL UND DAS ABGESCHNITTENE WOLFSOHR

Auf seinem gewohnten Rundgang durch den Gemeindewald “Hardt” gelang es dem Echternacher Forstbrigadier Jean Stoll am 18. Januar 1817, gegen vier Uhr nachmittags, einen außergewöhnlich großen, sieben Jahre alten Wolf mit einem Schuß niederzustrecken. Eine Stunde später wurde er auf der Gemeinde vorstellig, um dem Bürgermeister den Wolf gemäß den Vorschriften zum Erhalt einer Prämie vorzuzeigen. Im daraufhin angefertigten Protokoll bestätigte Dominique Laeis – Bürgermeister seit dem 15. August 1815 – den Abschluß des Tieres. Er gab an, dem Tier ein Ohr abgeschnitten zu haben, dies in Anwesenheit von Jean Stoll, der das Protokoll mitunterzeichnete.



Protokoll über die von Pierre Arnoldy 1809 gefangenen Jungwölfe (AVEch)

In seinem Begleitschreiben vom 22. Januar 1817 an Simons, den Unter-Intendanten des Bezirks Diekirch, rechtfertigte der Bürgermeister seine Vorgehensweise: "Si je n'ai pas fait couper la tête à cet animal et ne vous l'envoie pas, conformément à l'art. 4 et 5 de la loi du 10 messidor an 5 [28.5.1798], c'est que les lois et règlement postérieurs ne font aucune mention de cette formalité et que j'ai eu l'occasion de remarquer qu'on ne l'observait plus. Du reste, si vous jugez absolument nécessaire que le garde se conforme à ces formalités avant de pouvoir obtenir sa prime, je lui dirai de vous représenter la tête du loup qu'il a tué." Und er fuhr alsdann fort: "Je vous prie de vous intéresser pour qu'il obtienne la prime promise, car il est urgent que l'on prenne toutes les mesures qui puissent contribuer à la destruction de ces animaux malfaisants qui sont en très grand nombre dans nos forêts et font beaucoup de dommages."

Diese Prozedur traf bei Unter-Intendant Simons auf wenig Verständnis. Am 26. Januar 1817 teilte er dem Echternacher Bürgermeister in einer

kurzen Notiz mit, der Kopf müsse unbedingt vorgelegt werden. Dieses Schreiben traf am 3. Februar in Echternach ein. Noch an demselben Tag schickte Bürgermeister Laeis den Kopf des Wolfes nach Diekirch; das abgeschnittene Ohr fügte er ordnungshalber hinzu.

Da die Auszahlung der Prämie sich ungebührlich in die Länge zog, meldete sich Bürgermeister Laeis am 18. Oktober 1817 erneut beim Unter-Intendanten. Seit dem 3. Februar warte der brave Förster nun auf die ihm zustehende Belohnung. Der Herr Unter-Intendant möchte doch bitte seine Autorität spielen lassen, um die Auszahlung der Prämie zu beschleunigen.

Trotzdem mußte Stoll sich weiterhin gedulden, und zwar bis endlich am 9. März 1818 im Memorial die Liste jener Personen veröffentlicht wurde, die ein Anrecht auf eine Prämie "für die Zernichtung der schädlichen Thiere" hatten. Stoll standen 9.45 Gulden zu, die er montags oder samstags innerhalb einer Frist von drei Monaten beim Zahlmeister der Provinz in Luxemburg abholen konnte. Auf derselben Liste figurierten Chrétien Hubert aus Dickweiler, dem 9.45 Gulden für die Vertilgung von zwei Jungwölfen zustanden, sowie Mathias Sauber, auch aus Dickweiler: 23.63 Gulden für fünf Jungwölfe.

(NICHT) JEDEM DAS SEINE

Im Grunde genommen hatte Stoll noch Glück gehabt, im Gegensatz zu Jean Jans, einem Bauern aus Scheidgen, der am 6. Dezember 1817 einen drei Jahre alten Wolf auf dem Echternacher Gebiet, im Lauterbornerwald in dem Ort genannt "Hahnenkopf", geschossen hatte. Unterinspektor Lamock aus Echternach setzte am 7. Dezember den Echternacher Bürgermeister hierüber in Kenntnis. Dessen Beigeordneter erstellte am 9. Dezember das offizielle Abschußprotokoll. Er

verfehlte nicht, den Kopf des Wolfes abschneiden zu lassen und ihn dem Unter-Intendanten zukommen zu lassen. Trotzdem figurierte Jans auf keiner der später im Memorial veröffentlichten Namenslisten, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß er überhaupt keine Prämie erhielt, aus welchen Gründen auch immer.

Den in der Folgezeit veröffentlichten Listen sind nachfolgende Angaben mit Bezug auf den heutigen Kanton Echternach zu entnehmen: J. Lenert und Jean-Baptiste Harry aus Dillingen erhielten eine Prämie von 9.45 Gulden für einen im Dezember 1817 erlegten männlichen Wolf (Memorial 1818). Auf der nächsten Liste finden wir gleich zweimal Georges Po(e)cker aus Befort mit einer Prämie von je 9.45 Gulden, einmal für einen männlichen Wolf und einmal für eine nicht trüchtige Wölfin (Memorial 1818). Auf der Dezember-Liste des Jahres 1818 befinden sich Mathias Thomas aus Befort (ein männlicher Wolf) und Mathias Schmit aus Herborn (sieben Jungwölfe) (Memorial 1818, II). Im 4. Trimester 1818 taucht Georges Po(e)cker erneut auf: mit der Vertilgung einer nicht trüchtigen Wölfin und eines männlichen Wolfs; dasselbe wiederholt sich im 4. Trimester 1819 (Memorial 1819, I, 1820, I). Im 4. Trimester 1820 hatte Mathias Schmit aus Herborn einen männlichen Wolf erlegt (Memorial 1821, I). Die letzte publizierte Liste bezieht sich auf das 1. Trimester 1821. Sie führt auf: Michel Braun aus Givenich (eine nicht trüchtige Wölfin), Antoine Trierweiler aus Herborn (ein männlicher Wolf) und Nicolas Muller aus Osweiler (ein männlicher Wolf) (Memorial 1821, II).

NEUE PRÄMIEN

Im Jahre 1828 wurden die Prämien neu fixiert: 8 Gulden für einen Wolf oder eine Wölfin, 3 Gulden für einen Jungwolf, d.h. einen Wolf, "welcher noch nicht die Größe eines Fuchses hat". Fortan genügte es auch die Ohren abzuschneiden: "Das

Thier muß dem Bürgermeister des Orts vorgelegt werden, welcher über die Tödtung, oder den Fang desselben einen Verbal-Prozeß errichtet, die Abschneidung der beiden Ohren verordnet, und dieselben nebst dem Verbal-Prozeß dem Distrikts-Commissarius zuschickt, welcher die letztere Schrift dem Provinzial-Gouvernement mit der Deklaration übermacht, daß die Ohren vertilgt worden sind." (Memorial 1828, II)

Im Jahre 1832 – Echternach gehörte zur Abwechslung zu Belgien und unterstand dem in Arlon residierenden delegierten Gouverneur Rosignon – wurden die Prämien abgeschafft (Memorial 1832, Arlon). Das Abhalten von Treibjagden war bereits Ende 1830 neu reglementiert worden. Hiermit und mit weiteren die Treibjagden betreffenden Verordnungen scheint man aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, so daß die Provinzial-Deputation sich veranlaßt sah, für das Jahr 1835 die vor sieben Jahren festgesetzten Prämien wieder in Kraft zu setzen: 16 Franken für einen Wolf oder eine Wölfin, 6 Franken für einen jungen Wolf (Memorial 1835, Arlon).

So konnte denn der Distriktskommissar aus Grevenmacher am 30. Januar 1837 dem Echternacher Bürgermeister eine Zahlungsanweisung zugunsten von Léonard Wildanger, der einen jungen Wolf getötet hatte, zukommen lassen. Zwar hatte der Kommissar sich in der Summe geirrt und irrtümlicherweise 16 statt 6 Franken eingesetzt, aber der Echternacher Bürgermeister bemerkte den Fehler und schickte die Zahlungsanweisung zurück. Am 23. Februar traf sie dann in verbesserter Form in Echternach ein, und Wildanger konnte sein Geld erhalten (AVEch 26/3).

Am 24. Mai 1782 in Echternach geboren, hatte Léonard Wildanger am 7. Dezember 1814 Elisabeth Habich aus Eisenach geheiratet. Er übte wie sein Vater den Schlächterberuf ("boucher") aus. Als Trauzeugen fungierte u.a. sein Bruder Jean. Léonard Wildanger verstarb am 8. Februar 1848 in seiner Wohnung in "Hoveloch".

16: 139/49

Echternach le 1 Août 1849.

Messieurs,

J'ai l'honneur de vous donner avis, que dans sa séance du 1 Août courant, le conseil communal de cette ville a fait l'indemnité pour l'exercice du droit de chasse sur les propriétés privées de la banlieue de la ville, à la somme de Dix francs par saison de chasse.

Je vous prie Messieurs de signer la présente pour en avoir pleine connaissance.

Ces dix francs vous Messieurs, qui aurez l'honneur de profiter du droit de chasse sur les propriétés privées de la banlieue, voudront bien manifester solennellement leur assentiment à cet égard, et être reconnus sur leur demande de permissions que leur délivrera l'administration.

Messieurs :



Le Bourgmestre
Kaiffe

Angelberg
Baldauff
Baldauff Joseph
Clement
Maestmann
Prau
Loser

Laut Beschluß des Echternacher Gemeinderats vom 1. August 1849 muß ein Entgelt von 10 Franken pro Jagdsaison gezahlt werden, um das Jagdrecht auf den Privatgrundstücken des Echternacher Banns auszuüben. Die Echternacher Jäger, darunter Henri Baldauff, bestätigen mit ihrer Unterschrift, hiervon Kenntnis genommen zu haben. (AVEch)

TREIBJAGDEN IN DEN 1840IGER JAHREN

Am 16. Dezember 1844 – das belgische Intermezzo unserer Geschichte war seit 1839 vorüber – wurden die Echternacher Jäger davon in Kenntnis gesetzt, daß sich zwei Wölfe in dem Walde “Friemholtz” aufhielten. Noch am selben Tage erbaten sie sich bei Bürgermeister Mathias Lefort (1795-1861) die Erlaubnis, sofort eine Treibjagd veranstalten zu dürfen. Diese verlief erfolgreich und am folgenden Tage konnte Lefort dem Distriktskommissar mitteilen, daß einer der beiden Wölfe – “reconnu pour être une des plus grandes de ces terribles bêtes” – von dem Herrn de Stürler, Hauptmann beim Echternacher Bundeskontingent, niedergestreckt worden war. Louis Alexandre de Stürler verstarb 1851; er liegt auf dem Friedhof in Echternach begraben.

Im Februar 1845 erschien eine neue Bekanntmachung “in Betreff der Veranstaltung von Treibejagden zur Ausrottung der Wölfe”. Kurz darauf wurde das “Gesetz vom 7. Juli 1845 über die Jagd” in Kraft gesetzt, das sich auch mit schädlichen Tieren, darunter der Wolf, beschäftigte. Die Treibejagden tauchten auch in der Folgezeit noch mehrmals in den offiziellen Texten auf, so im Memorial der Jahre 1849, 1855, 1862. Das “Gesetz vom 8. Januar 1850, wodurch Prämien für Tödtung der Wölfe bewilligt werden” hatte in der Zwischenzeit die Prämien neu geregelt: Wolf oder Wölfin: 25 Franken, junger Wolf: 5 Franken (Memorial 1855).

Aus dem Jahre 1848 liegt ein Schreiben vor, in dem der Stations-Kommandant der Gendarmerie des Kantons Echternach über eine bevorstehende Treibejagd in Kenntnis gesetzt wird. Die Treibejagd galt einem Wolfe der im Walde bei “Melick” gesichtet worden war. Sie fand am 17. Januar 1848 statt. Folgende Personen waren daran beteiligt:

Schützen:

1. Heinrich Baldauff
2. Clement, Einnehmer

3. Peter Kraus
4. Charles Joseph Théodore de Waha, Hauptmann
5. Georg Ernst Ludwig von Preuschen, Leutnant
6. V.J.G. d’Anethan, Leutnant
7. Franz Karl Hartmann, Leutnant
8. Mathieu Michel, Professor
9. Schmit, Ackerer, Melickhof

Treiber:

1. Peter Binsfeld, Vater
2. Peter Binsfeld, Sohn
3. Peter Beringer
4. Peter Lorenz
5. Johann Muller
6. Peter Schingen
7. Peter Herkes
8. Peter Mohr
9. Martin Mohr

Es liegen noch weitere Dokumente über Treibejagden vor. Auf Beschluß des Echternacher Bürgermeisters hin wurde am 11. Februar 1849 ein Treibejagen auf schädliche Tiere, insbesondere Wölfe, in den Gemeindefeldungen abzuhalten. Für Februar 1851 liegt ein ähnlicher Beschluß aus der Gemeinde Berdorf vor. Im Februar 1853 wurden Treibejagden in den Gemeinden Berdorf und Mompach veranstaltet.

HEINRICH BALDAUFF, EIN ERFOLGREICHER WOLFSJÄGER

Im Echternacher Stadtarchiv liegt eine Liste mit jenen Wölfen vor, die zwischen 1817 und 1871 auf dem Gebiet der Gemeinde erlegt oder zumindest dort gemeldet wurden. Sie ist aufgestellt worden von Johann Adam Praus (†1892), Gemeindegesekretär und Gerichtsschreiber, der selbst der Jagdleidenschaft frönte und 1864 einen Wolf im Herborner Wald erlegt hatte. Auch wenn diese Liste verschiedentlich von anderen Quellen abweicht, so bietet sie doch eine nützliche Orientierungshilfe bei der Suche nach den um Echternach

4.257-63.

Commence, le 4 Janvier 1864.

Monsieur le Bourgmestre

J'ai l'honneur de vous informer que par arrêté
du 30 décembre 1863. N° 4576/63. Monsieur
le Procureur général de l'Intérieur et de la
Justice a accordé à M^r Henri Baldauff, résidant
à Echternach, une prime de vingt cinq francs f. 25⁰⁰
pour avoir tué un loup dans les bois communaux
de la section de Heulern, terroir dit Schlammeing;
P^r le Commissaire de District

Bongelz J^m

Henri Baldauff erhält eine Prämie von 25 Franken, für den im Dezember 1863 im Herborner Wald erlegten Wolf (AVEch).

die Ohren der getöteten Wölfe müßten beigefügt werden. Dies sei nicht möglich, lautete die Antwort. Die Felle der Wölfe seien Herrn Angelsberg und Herrn Dondelinger père aus Lintgen als Andenken überreicht worden. Es gäbe ja aber zuverlässige Zeugen für den Abschuß, so z.B. den an der beteiligten Bürgermeister von Mompach. Distriktskommissar de Roebé gab sich zwar hiermit zufrieden, fand aber ein neues Haar in der Suppe: die Prämie könne nur an die eigentlichen Erleger, also an Angelsberg und Dondelinger, aus-

gezahlt werden. Im Juni 1868 stellten diese dann den entsprechenden Antrag. Die Prämie wurde ihnen später auch ausgezahlt.

Henri Baldauff war auch der Schütze, der den administrativen Schriftstücken nach am 27. Januar 1869 – gemäß "Echternacher Anzeiger" (1869, No 9) aber am 28. des Monats – jenen Wolf zur Strecke brachte, von dem das Echternacher Lokalblatt in seiner Ausgabe vom Sonntag, den 31. Januar, berichtete:

“Seit mehren Jahren streicht im Echternacher Jagdbezirk ein Isegrimm herum, der an Gewicht und Umfang seines Gleichen sucht. Am letzten Donnerstag [das wäre der 28. Jan., d.A.] hatte sich derselbe im Walde Meinhölzchen [sic] an den besten Stücken eines verscharrten Gaules gelabt, als die Schützen hiesiger Stadt, auf einem größeren Treibjagen, denselben in einer Nachmittagsstellung einkreisten. Gewöhnlich nehmen Wölfe ihren Reißaus nach der Richtung minder bewährter Waidmänner – kommen alsdann mit einigen Schrotten durch Pelz oder Schwanz von dannen – dieses Mal hatte sich Herr Nimmersatt eine Pferd-eindigestion zugezogen und war in schiefer Richtung an den Posten des ehrenwerthen Präsidenten des Jagdclubs [Baldauff, d.A.] vorbeigerannt – quaerens quem devoret [= lat.: suchend, wen er auffresse, d.A.].

Piff! und gleich darauf Paff! erklang es aus dem bewährten Lefauchoux [franz. Gewehrmarke, d.A.], der selten zum Doppelschuß seine Zuflucht nimmt, und stracks lag das Unthier am Boden und wälzte sich in fürchterlichen Krämpfen. Die erste Kugel hatte ihm den hintern Lauf durchbohrt und eine zweite das Rückgrat gelähmt. Meter hoch sprang hierauf der Wolf in die Höhe und seitwärts, so daß ihm Hr. S., auf den Ruf des ersten Schützen, eine dritte Kugel durch den Kopf jagte. Auch damit hätte der im Uebermaß des Fraßes strot-

zende Lämmervertilger das Ende seiner verruchten Thaten nicht erblickt, wenn ihm ein bekannter Jagdfreund den Schlag des Erbarmens nicht mit einer Gerte auf die Nase versetzt hätte! Nun lag er mäuschenstill und rührte kein Glied mehr. Hierauf banden ihn die Treiber an eine Stange und trugen ihn die Hardt hinunter, nach der Thill’schen Wirthschaft*, unter Absingen des immer populärer werdenden Feuerwoon’s unseres Luxemburger Nationaldichters, legten ihn auf eine Waage und fanden ein Bruttogewicht von 87 Pfund, sage siebenundachtzig Pfund.”

Am 23. Februar 1870 wurden auf “Manertgen” zwei Wölfinnen erlegt, eine von Henri Baldauff, die andere von Nicolas Zimmer, Eigentümer aus Echternach. Auch hierüber berichtete der “Echternacher Anzeiger” (1870, No 17):

“Echternach, den 23. Februar. Heute gab es hier eine herrliche Jagd auf Wölfe; fünf Stück dieser wilden Bestien rodirten um neun Uhr Morgens im Herborner Walde. Gegen vier Uhr waren sie im Manertgen aufgespürt. Um halb fünf Uhr glaubten die Jäger, ihre Bemühungen seien umsonst und sie machten auf der Rosporter Seite eine Stellung auf Füchse, und als die Treiber angingen, da kamen fünf gräuliche Kerls durch den Schnee angerannt. Herr H. B. [Heinrich Baldauff, d.A.] brannte dem ersten auf’s Fell, daß er bald darauf zusammen-



Wolf (aus: Marienkalender 1940).

* Wirtshaus von Jacobus Thill in Hovelek. Dort fand am 13. Februar 1873 die närrische Generalversammlung statt, bei der das “Hämelmaousléid” erstmals gesungen wurde. Vgl. I. Comes, Vierteljahresblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde, 3 (1937), H. 10/11: 46-47 sowie 3/4(1937/1938), H. 12/13: 45-46.

stürzte und röchelnd den Geist aufgab. Herr N. Z. [Nicolas Zimmer, d.A.], ein dem ehrenwerthen Präsidenten ebenbürtiger Schütze, legte an, drückte los und schoß so gerecht, daß das fürchterliche Thier gleich zusammenfiel.

“Herr H. B. blessirte noch einen kolossalen Wolf, der zwar gewaltig schweißte, aber doch Fersengeld nahm. Es war ein unbeschreiblicher Jubel, der hierauf im Walde erschallte, und besonders that es Jedermann gut, daß es dem Herrn N. Z. passirt war, einen der schwersten Wölfe zu erlegen, welche im Revier herumstreiften.

“Ich habe soeben die beiden Thiere im Thillischen Lokale besichtigt, und werden dieselben vorläufig zwischen 60 und 70 Pfund das Stück abgeschätzt. (Es sind zwei Wölfinnen.)”

Aus einer Anmerkung auf der im Echternacher Stadtarchiv aufbewahrten Liste der getötenen Wölfe geht hervor, daß der im Artikel erwähnte angeschossene Wolf später, um den 4. oder 5.

März, auf der Flur von Steinheim von Nicolas Gilen aus genannter Ortschaft tot aufgefunden wurde. In den offiziellen Listen wurde der Echternacher Tierarzt Eugène Knepper (1833-1905) als Schütze geführt, und nicht Baldauff. Möglicherweise war der “Anzeiger” falsch informiert worden. Vorher in Mersch etabliert, praktizierte Knepper seit 1864 in Echternach. Von 1885 bis 1895 bekleidete er das Amt eines Stadtschöffen.

Heinrich Baldauff starb als Jungeselle am 11. Januar 1896; er wohnte damals in der “Klosterachtstraße” (heute: rue Maximilien). Sein Tod wurde von seinem Neffen, dem Professor Joseph Speck, und Eugen Wathier, einem Bekannten des Verstorbenen, gemeldet. Er war am 10. August 1814 in Echternach geboren worden und trug die Vornamen Henri Laurent (Heinrich Lorenz). Seine Eltern waren Paul Baldauff, Kauffmann, und die aus Ettelbrück gebürtige Catherine Dondelinger, welche am 28.7.1813 geheiratet hatten. Als Zeuge figurierte auf der Geburtsakte auch ein Wathier, und zwar Regnard Wathier, “appariteur”.

n. 160-64 3/11 64

Reclamation de S. A. Prus, en subamuney
d'une prime de 25 francs pour
preservation d'un loup abattu à un loup
qui sur lui le 3 novembre 1864
(Chasse de St. Hubert) au bar
communal de Herborn
trange de Schammerweg, adressé
à M. le commissaire de district
pour son loup par le gouvernement

Gemeindesekretär J.A. Prus beantragt eine Prämie für einen am 3. November 1864 im Herborner Walde erlegten Wolf. Notiz aus dem Stadarchiv Echternach. Handschrift von Prus (AVEch).

VON ENTEN UND WÖLFEN

Neben Baldauff gab es in Echternach aber noch manchen anderen besonders erfolgreichen Wolfsjäger. Einer von ihnen war Ernest Namur, Agronom, Gemeinderatsmitglied von 1864 bis 1869, Bruder von Professor Jos. Namur. Im Januar 1867 brachte der "Echternacher Anzeiger" (1867, No 7) folgenden Beitrag:

"Jagdfreunden zur Nachricht. Am Montag, den 21. I. M. hatte ein Spürer die Tritte von drei Wölfen bis an die Häuser und Stallungen des Geiershofes verfolgt. Die Leckmäuler hatten in der Nacht an den Stallthüren geschnüffelt und versucht den Eingang zu forciren: sie müssen sehr wohl bei Appetit gewesen sein und hätten sicher ein Kälbchen oder ein allerliebstes Ding von Schäfchen nicht verschmäht! Um vier Uhr des Nachmittags waren sie in der sogenannten Berburger Kuhtrift von den Echternacher Schützen umstellt, und die Treiber gingen an. Kaum waren einige Minuten verflossen, als eines der Ungeheuer in gestrecktem Galopp auf das Centrum der Stellung losrannte. Dieses Mal wollte das Glück, daß es einem alten beherzten Schützen zulief, der nicht auf den Baum kletterte, sondern den Herrn lupus bis auf 16 Schritte herankommen ließ! Seinen ersten Schuß brannte er demselben ins Gesicht, daß er stutzte und in die Höhe fuhr, der zweite, mit Posten chargirte, Lauf streckte die Bestie todt nieder. Eine Kugel war in den Kopf, die andere durchs Herz gedrungen. Gewicht: 76 Pfund, gut gemessen. Der glückliche Schütze ist Herr E. Namür, derselbe, von dem der "Courier" vor mehreren Jahren berichtete, daß er in einem Nachmittag, im Grundhof, an den Ufern der schw. Ern, 11 Enten erlegt habe. Es waren keine Zeitungsenten, sondern von der wilden Sorte, mit Fleisch und Federn. Man erzählt noch jetzt von dem prächtigen Anblick, den es gewährte, als Hr. N., der allein aufs Waidwerk gegangen war, von allen Seiten mit Enten behangen, nach Hause zog.

"Man meldet uns, daß die Schützen wieder hinausziehen; die beiden Wölfe, welche gestern

durchbrannten, sind eingekreist. Glück zu!

"P.S. Am Dienstag, um 6 Uhr Ab.[abends, d.A.] kamen die Treiber mit dem zweiten Wolf angezogen. Auf dem Marktplatz angekommen, ließen sie ein dreimaliges Hurrah erschallen. Ich melde in aller Eile, daß das Glück dem Glücklichen von Gestern [sic] wieder hold war. Man sagt: Herr Hauptm. Buff habe den ersten Schuß auf den so eben erlegten Wolf gethan und ihm einen Posten durch den Fuß gejagt. Wie ein Blitz fuhr darauf das Thier durch Dick und Dünn auf den Nebemann [E. Namur, d.A.] los, der es mit dem ersten Schuß niederstreckte. Ein merkwürdiger Zufall hat gewollt, daß der nämliche Schütze, an zwei aufeinander folgenden Tagen und an derselben Stelle [,] die beiden Bestien erlegte und ihren Raubzügen in der Umgegend ein Ende machte. Honneur et joie!"

Um die ihm zustehende Prämie von 50 Franken zu erhalten meldete sich Namur bei dem Bürgermeister, der die entsprechende Deklaration am 29. Januar 1867 an den Distriktskommissar weiterleitete.

Am 10. Dezember 1868 wurden im Herborner Wald zwei Wölfe geschossen. Der eine war "in Lilien" dem Echternacher Agronom Felix Hanff vor den Lauf geraten, der andere wurde im "Schlammerweg" von Baukonduktor Michel Dondelinger niedergestreckt, mit Hilfe von E. Namur, wie aus dem Jagdbericht im "Echternacher Anzeiger" (1868, No 100) hervorgeht:

"Respekt für unsre Jäger! Nachdem dieselben am Hubertustag für die Gutschmeck gesorgt, indem sie nebst einer großen Anzahl von Hasen und Schnepfen ein Reh und ein kolossales wildes Schwein erlegten, haben sie am 10ten d. [M.] die Umgegend von den beiden Wölfen gesäubert, welche das ganze Jahr hindurch der Schrecken der Hirten und Heerden gewesen. Am Morgen des besagten Tages schoß Herr H... [Hanff, d.A.] den ersten Wolf; er traf ihn so sicher und gut, daß das Thier kopfüber kopfunter zusammenfiel und keine

lebendige Ader mehr rührte. Das Treibjagen wurde fortgesetzt und die Beharrlichkeit der Schützen vom besten Erfolge gekrönt. Etwas vor der Dämmerstunde rannte der zweite Wolf durch die Stellung, und drei Schüsse aus den Lefauchaux der Herrn N. [Namur, d.A.] und D.[Dondelinger, d.A.] streckten ihn zu Boden. Am 11ten machten die gewesenen Herrn Nimmersatte mit weitaufgespreizten Rachen und, nebeneinandersitzend auf einem Stoßkarren ihre Aufwartung in der Stadt und die Tour durch die Straßen.

“Es sind zwei vollständig ausgewachsene Thiere, welche, wie bereits angedeutet, über’s Jahr in den Herborner und Mompacher Forsten hausen und den Schafzüchtern manchen Schabernak [sic] zufügten. Ein halbes Dutzend Mal schon waren die Schützen nach ihnen ausgezogen, aber umsonst. Dank und abermals Dank! den braven Waidmännern, welche ausharren trotz Regen, Sturm und Schneegestöber, trotz Dornesträuch und Ermüdung; denn sie haben der Umgegend einen wahren Dienst erwiesen: sie haben dieselbe von den gefürchteten Bestien befreit, welche so manchen einsamen Wanderer bei Tag und Nacht in Angst und Schrecken versetzten.”

Der Herausgeber fügte seinem Artikel folgendes ironische Postscriptum hinzu: “Ich vernehme so eben von den Treibern, daß dieses Mal keiner auf den Baum geklettert ist.“ Diese Anspielung bezog sich auf eine vorhergehende Jagd und ein hierbei aufgestöbertes Wildschwein, “vor welchem alle Treiber auf Bäume sich retteten” (EAZ 1869, No 12). Eine ähnliche Bemerkung hatte der “Anzeiger” bereits zwei Jahre vorher gemacht (siehe oben).

Bei der eingangs des Artikels erwähnten Hubertusjagd, die sich über drei Tage hinzog, waren übrigens geschossen worden: am 1. Tag: 1 Keiler (200 Pfund), 2 Rehböcke, 2 Füchse, 18 Hasen, eine ungezählte Zahl von Haselhühnern und Schnepfen; am 2. Tag: 2 Rehböcke, 2 Füchse, 11 Hasen,

Buschhühner und Schnepfen; am 3. Tag: 3 Füchse, 13 Hasen, Buschhühner und Schnepfen. (EAZ 1868, No 90).

MIT SCHROT AUF WOLFSJAGD?

Am 12. Dezember, so stand in der Ausgabe des “Echternacher Anzeiger” (No 99) vom 16. Dezember 1869, “ereignete es sich, daß auf einem Treibjagen im Herborner Walde ein Reh, zwei Füchse und ein Hase auf einem und demselben Stande und von einem und demselben Jäger erlegt wurden. Kaum hatte der Glückliche, Herr M. H., seine Schüsse abgefeuert, als er zwei feurige Augen in dem nahen Gesträuch wahrte. Es war ein alter graubärtiger Wolf, der recht gut wußte, daß in solch kritischem Momente ans Laden nicht zu denken sei. Trotzdem hatte der Jägersmann in den einen Lauf eine Hasenschrotcartouche geschoben, und wie er sachte mit dem Gewehr an die Backe fuhr, um loszudrücken, that der Isegrimm einen gewaltigen Satz durch die Hecken und entsprang in derselben Zeit, als ihm einige kleinere Schrote in den Pelz geblasen wurden. Also hatte der Graubart seinen erlegten Kollegen aus dem Walde und dem dünnen Bleischrot eine fernere Frist seines Lämmervertilgenden [sic] Daseins zu verdanken!”

Am 6. Januar 1870 mußte der “Anzeiger” seine Darstellung etwas korrigieren:

“Wie wir vernehmen, hatte der am 12. verfl. Mts. so glückliche Schütze den in unserer Nummer besprochenen Wolf nicht mit dünnem Schrot, sondern mit 00 aufs rechte Ohr geschossen; der Schuß hatte zwar etwa 7 dünne Reiser durchgeschlagen, welche aber nicht hinderten, daß Herr Isegrimm etwa 8 Tage später, kaum 500 Schritte von der Stelle entfernt, wo er geschossen, mit furchtbar angeschwollenem Kopfe, von einem Mann der Wildsetzlinge suchte, gefunden aber liegen gelassen wurde, weil er schon zur Verwesung überging.”



Wolf (aus: F. de Beaufort: *Le Loup en France*. 1987).

Tadelnd fügte der Anzeiger hinzu: "Es mag dies eine Mahnung an unsere Jagdgesellschaft sein, bei Abschluß von solchem Wild sich nicht durch 'schlechte Witze' von dem Nachspüren abhalten zu lassen, denn der Gesellschaft sind dadurch die Prämie von 25 Fr. und dem Schützen seine Freude verderben worden."

VON HUNDEN UND WÖLFEN

Haushunde fielen des öfteren hungrigen Wölfen zum Opfer, wie dies durch folgende, dem "Echternacher Anzeiger" (1864, No 25) entnommene Episode bestätigt wird:

"Echternach, den 25. März 1864. In der Nacht zum 22. März wurde auf dem Neurodershof ein plötzliches Geschrei vernommen, welches bald in das kläglichste Gewinsel ausartete. Ein Wolf hatte die Bracke vor der Hausflur aufgepackt und davongetragen.

"Am 16., nachdem das Bataillon des 68. Regiments preußischer Infanterie durch die Stadt Echternach passiert war, bemerkte man auf der Schanz, zu Zittig und Hemstal ein verlorenes Hündchen, das von einem Dorfe zum andern lief, wahr-

scheinlich, um seinen Herrn aufzusuchen. Man vermutete, dasselbe habe einem Offizier der durchziehenden Truppen zugehört. Am 19. passierten mehrere Fuhrleute Echternach's mit einer Weinladung auf der Schanz und sahen zu ihrer Verwunderung ein Hündchen aus dem Zittiger Weg der Landstraße zulaufen. Kaum hatten sie dasselbe bemerkt, so war auch schon ein alter Isegrimm hinten drein, ergriff es, und zog mit seiner jämmerlich klagenden Beute ins nahe Dickicht. Fünf solche Würger sollen im nahen Revier ihren Spuck treiben!"

Sicher wurde auch mancher Hund von Jägern mit einem Wolf verwechselt und abgeknallt. Schlimmer als der Wolf oder der Jäger sollte aber für die Hunde das 1865 in Kraft getretene Gesetz über die Hundesteuer sich auswirken. In seiner Nummer 14 des Jahres 1865 druckt der "Echternacher Anzeiger" hierzu folgenden haarsträubenden Kommentar des Diekircher Lokalblattes "Der Wächter an der Sauer" ab:

"Seit Neujahr, d.h. seit das neue Gesetz über die Hundesteuer ins Leben getreten, sind Hunderte und abermals Hunderte dieser bedauernswerthen Vierfüßler aus dem Leben gegangen. Das Jahr 1865 hat Tod und Verderben unter unsere treuesten Geschöpfe des Thierreiches gebracht. Spitz, Castor, Petit und wie sie auch nur heißen mögen, welche seit Jahren ihrer Herren Hab und Gut so treulich bewacht und bei tausend andern Gelegenheiten sich als die wohlmeinendsten Freunde ihrer Eigenthümer bewährt haben, liegen heute todt, erschlagen, erschossen unter der Erde begraben oder schweben mit einem Steine versenkt zwischen Boden und Wasser. Andere, welche sich die Gunst ihrer Herren nicht ganz zu erwerben gewußt, wurden mitleidslos aus Haus und Hof verjagt, irren nun hungernd und obdachlos umher und werden nicht selten von Jägern verfolgt, erlegt und als Isegrimme nach Hause gebracht. Das ist das Schicksal, das ungefähr zwei Dritteln der Hund beschieden worden. Daß das neue Gesetz eine so schreckliche Wirkung unter diesen unschuldigen Thieren hervorrufen könne, würden wir nicht ge-

ahnt haben. Es bedurfte des Geschehenen, um uns von der Wirklichkeit des Gesagten zu überzeugen. Wieviel dieser Geschöpfe gebraten oder gesotten von den Hundefressern aufgezehrt worden, ist nicht zu bestimmen; aber es wird uns versichert, daß an manchen Orten des Landes förmliche Hundsschlächtereien und Hundsgelage an der Tagesordnung sind. So wird uns erzählt, daß in einem einige Stunden von hier [= Diekirch, d.A.] entfernten Dorfe neun dieser geschlachteten Thiere in einer Scheune aufgehängt waren. Drei wurden des Nachts gestohlen und die andern Tags darauf bei einem zahlreich besetzten Tische bei neun- undzwanzig Litern Branntwein vertilgt. Und derartige Gelegenheiten präsentiren sich tagtäglich."

DIE ANSICHTEN VON APOTHEKER JEAN-PIERRE BRIMMEYR

Im Jahre 1857 publizierte der Echternacher Apotheker, Historiker, Naturwissenschaftler und Gemeindepolitiker Jean-Pierre Brimmeyr (1799-1876) im Bulletin der Luxemburger "Société des Sciences naturelles" einen Artikel mit dem Titel: "Les animaux indigènes considérés sous le point de vue économique". Ihm schien der Wolf in mancher Hinsicht eher nützlich, und wenn er Hunde vertilgte, desto besser: "Le loup est, dit-on, sujet à la rage: on en cite même un cas, arrivé il y a environ cinquante ans, à Bissen, où un homme mordu par un loup, serait devenu la victime de l'hydrophobie [Tollwut, d.A.]; mais cela ne rend pas l'animal plus dangereux qu'il ne l'est déjà par son instinct; au contraire, le vrai danger qui nous menace toujours vient de l'espèce canine qui couche à nos pieds, et le 'canis lupus' qui devient souvent fort utile, en ce qu'il mange la chair morte, jetée aux champs et capable d'empester l'air [nach damaliger Ansicht eine Krankheitsursache, d.A.], rendrait à l'homme un service inappréciable, s'il égo-rgeait les trois quarts des chiens qui courent les rues: trois quarts (ou 75 pour 100), c'est le minimum de consommateurs inutiles." Brimmeyr war sichtlich kein Hundefreund!

Richtig war, daß der Hund damals der Hauptüberträger der Tollwut war. So verstarb im Jahre 1882 ein Hüttenarbeiter aus Petingen an dem Biß eines tollwütigen Hundes. Zwischen 1872 und 1881 waren in Luxemburg jedoch auch drei Menschen durch den Biß tollwütiger Wölfe umgekommen! (Massard 1985)

Nur selten verschlinge ein Wolf ein Schaf, meinte Brimmeyr. Verschwinde ein solches, so sei dies nicht unbedingt die Schuld des Wolfes: "Quand un mouton gras disparaît de la bergerie, le propriétaire, au lieu de crier «au loup», ferait mieux d'en avertir la police, et celle-ci de faire des visites domiciliaires pour retrouver, sinon la tête, au moins la toison." Auch die Treibjagden sah Brimmeyr mit einem kritischen Auge: "Quand, au plus fort de l'hiver, un loup, poussé par la faim, (...) vient s'égarer jusque dans notre pays, c'est pour les habitants une apparition extraordinaire, et qui donne l'alarme à tout un canton (...). Aussitôt on demande l'autorisation d'armer en nombre suffisant des hommes d'une ou de plusieurs communes, et de faire la traque au larron. Que la bête fauve soit tuée, ou qu'elle ne le soit pas, c'est la chance du succès: en tout cas la fortune du jour se mesure à la quantité des lièvres remportés en sus, et pourvu seulement qu'un accident sinistre ne soit pas venu troubler l'allégresse des chasseurs."

Als Apotheker sah Brimmeyr auch nur ungern, daß die Leute versuchten, sich Wolfs-, Igel-, Fuchsfett usw. direkt zu verschaffen, wo doch nur die Apotheker das Geheimnis ihrer Zubereitung kennen würden: "Il y a encore grand nombre de ces bonnes gens qui, attribuant des vertus particulières à la graisse de hérisson, de loup, de renard, etc., cherchent à s'en procurer directement. Quant à la fabrication de ces matières, les pharmaciens seuls en possèdent le secret."

In den Apotheken des 18. Jahrhunderts wurden übrigens getrocknete Wolfsleber und -därme verkauft. Sie sollten denjenigen dienlich sein, die mit Leberkrankheiten und der "Colica" beladen waren.

WÖLFE AUF KINDESRAUB?

Der Vergleich mit den Dokumenten zeigt, daß die Schilderungen, die der Herausgeber des "Echternacher Anzeiger" von den Geschehnissen um die einheimischen Wölfe gab, durchwegs historisch korrekt waren. Dies war allerdings weniger der Fall, wenn er unüberprüfbare Meldungen aus dem Auslande übernahm. Dann wurde er nur allzuleicht das Opfer der gängigen Klischees, die den Wolf, der eigentlich den Menschen flieht, zu einer raubgierigen, menschenfressenden Bestie machten. So druckte er folgende Moritat aus den Ardennen mit typisch unpräziser Orts- und Zeitangabe:

"In den Ardennen drang dieser Tage ein Wolf in das Haus einer Bäuerin, ergriff mit seinen Zähnen ein in der Wiege liegendes Kind und machte sich aus dem Staube. Die Mutter stürzte dem Wolfe nach und rief nach Hülfe.

"Drei Männer warfen sich dem Wolfe entgegen und entrissen ihm nach einem langen Kampfe, in welchem der Wolf blieb, seine Beute. Das Kind war nur wenig verletzt. Das Haus der Bäuerin war unterdessen ein Raub der Flammen geworden. Die Mutter hatte nämlich bei der Ankunft des Wolfes einen Feuerbrand ergriffen, um den Wolf zu verschrecken, und diesen, als ihre Absicht nicht gelungen war, fortgeworfen, wodurch ihr Häuschen in Brand gerathen. Die Gemeinde hat es übernommen, für Mutter und Kind zu sorgen." (EAZ 1865, No 11)

Recht präzise allerdings wirkt auf den ersten Blick folgende Nachricht, die dem "Echternacher Anzeiger" im März 1883 aus Boursdorf zugetragen worden war: "Bursdorf (Gemeinde Mom-pach). In Bursdorf, das nur 4 Häuser zählt, die alle nahe am Walde liegen, kehrte in letzter Zeit, bei hellem Tage, ein dreibeiniger Wolf in die Wohnung des Herrn Peter Gros ein und ging in die Stube, wo ein kleines Kind in der Wiege schlummerte. Der Hausherr, welcher in der Küche sich

befand, hörte das Geräusch des eintretenden Wolfes und ging ihm in die Stube nach. Der Wolf ergriff nun eiligst die Flucht. Ohne das Dazwischentreten des Vaters wäre das kleine Kind eine Beute des Wolfes geworden." (EAZ 1883, No 22)

Auffallend ist auch hier die ungenaue Zeitangabe. Einem dreibeinigen Wolf dürfte man wohl auch nicht alle Tage begegnen. Der Vater muß über ein sehr feines Gehör verfügt haben, da er den Wolf hat eintreten hören. Daß ein so scheues Tier wie der Wolf in ein bewohntes Haus "eintritt", ist wenig wahrscheinlich. Sollte an der Geschichte irgend etwas wahr sein, so käme eher ein wolfsähnlicher Hund auf der Suche nach etwas Freßbarem (nicht unbedingt Säuglingsfleisch!) in Frage.

WOLFSGESCHICHTEN

Im Jahre 1877 veröffentlichte der "Anzeiger" übrigens mehrere Folgen von "Wolfsgeschichten", die sich in Frankreich, Amerika, Masuren (Ostpreußen), aber auch näher bei uns, in der Eifel, abspielen (EAZ 1877, No 93-99).

Unter dem Titel "Vermischte Wolfsgeschichte von Mörsdorf" erzählte er aber auch die bekannte Geschichte von dem Mörsdorfer Lehrer, der im Jahre 1805 aus Rache für seine Entlassung den Schulkindern Wolfsfleisch aufgetischt hatte. Außerdem hatte er ein Spottgedicht ("Mörsdorfer Wolfslied") verfaßt, worin er das gesamte Dorf bezichtigte, sich an dem Fleische eines Wolfes "ergötzt" zu haben. (Wolfsfleisch galt als ungenießbar.) Das Gedicht hatte er drucken lassen, und er verbreitete es auf den Jahrmärkten von Trier, Igel, Grevenmacher und Echternach.

Der Artikel des "Anzeiger" scheint in der Fachwelt komplett in Vergessenheit geraten zu sein. Insbesondere war er dem Volkskundler Jos. Hess, der 1960 in seinen "Altluxemburger Denkwürdigkeiten" den Text des Wolfsliedes publizierte, nicht bekannt. Hess basierte sich auf die Fassung, welche die in Grevenmacher erscheinende "Ober-

moselzeitung" 1936 in dem Artikel "Die merkwürdige Wolfsgeschichte von Mörsdorf" publiziert hatte. Der "Obermoselzeitung" nach war dieser Artikel "zusammengestellt nach der musterhaften Erzählung des ehrsam N. St. aus M.". Da jedoch der Kommentar, den der "Anzeiger" zu den 21 von ihm publizierten Versen verfaßt hatte, in der "Obermoselzeitung" paraphrasiert wird, muß angenommen werden, daß dem Zeitungsman oder seinem Gewährsmann der Text des "Anzeiger" vorlag. Das Wolfslied wurde übrigens am 19. Juli 1936 von den Mörsdorfer Sängern auf dem Landwuel-Liederfest in Grevenmacher gesungen.

Die Version der "Obermoselzeitung" umfaßt 24 Zweizeiler. Die bei Haan (1970) nachzulesende Fassung kommt sogar auf 30 Zweizeiler. Im "Anzeiger" sind es – wie gesagt – nur 21 Verse. Auch in der Schilderung der Entstehungsgeschichte des Liedes gibt es im "Anzeiger" Abweichungen zu vorgenannten Quellen.

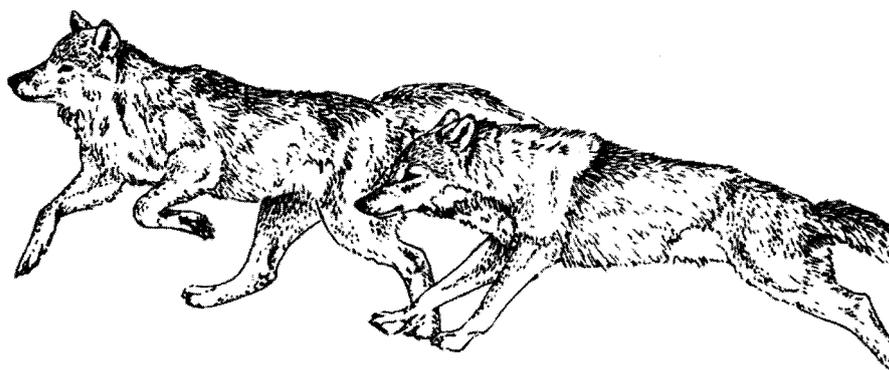
Der anonyme Autor des "Anzeiger"-Artikels rechtfertigte die Veröffentlichung des Liedes folgendermaßen: "Mancher schon hat es bedauert, daß das Blut des Fortschrittes in alle Adern des vaterländischen Körpers eingedrungen ist und viele, unter diesen Hr. M. Lenz aus Luxemburg, haben es versucht, das Alte aus dem Abgrund hervorzuziehen und es der Nachwelt aufzubewahren. Deshalb sei auch dem berühmten 'Wolfslied' von Mörsdorf –, das unter den alten Sauerliedern wie-

dergefunden worden ist, andurch die Schande eines schmähhlichen Unterganges erspart. Leider aber findet man dasselbe nicht mehr ganz wieder und sind auch einige Strophen in eine Form eingekleidet, die nach dem zarten Geschmacke der Neuzeit allzu plastisch ist, als daß sie der Oefentlichkeit anvertraut werden könnte."

Diese "Echternacher" Version des Mörsdorfer Wolfslieds scheint also nicht ganz mit der ursprünglichen übereinzustimmen. Sie ist aber allem Anschein nach die älteste der bisher veröffentlichten Versionen und dementsprechend für den Sprachforscher und Volkskundler interessant. Dies hat uns dann auch dazu bewogen, den Schlußteil dieser Wolfsgeschichte (mit dem Text des Wolfsliedes) als Anhang abzdrukken.

DE WÖLLEFCHEN AN DE FIIS- SCHEN

Die Tierfabel "De Wöllefchen an de Fiisschen" ist jedem Luxemburger bekannt. Sie wurde im Nachlaß von Edmond de la Fontaine ("Dicks") gefunden und postum im Jahre 1894 veröffentlicht. Der Überlieferung nach soll Dicks sie schon als Jüngling verfaßt haben. Neuere Erkenntnisse plädieren jedoch eher dafür, daß er sie viel später geschrieben hat und sich hierbei sogar allem Anschein nach von einem Gedicht, das 1854 im "Courrier du Grand-Duché de Luxembourg" er-



Wölfe (aus: F. de Beaufort: *Le Loup en France*. 1987).

schienen war, inspiriert hat. Autor dieses Gedichtes war kein anderer als Anton Meyer (1801-1857), der von 1826 bis 1828 Mathematik an dem Echternacher Gemeindegymnasium unterrichtete. Das Gedicht beschreibt jene Episode, wo der Fuchs und der Wolf in den Vorratskeller eines Bauernhofes eindringen, und der Wolf sich in seiner Gier so voll frißt, daß er beim Verlassen des Kellers in der Kellerluke steckenbleibt und von dem Gesinde erschlagen wird. (Muller 1985)

Unter dem Titel "Vu Wollef a Fuus, Dues a Luus..." (Dues = Dachs, Luus = Luchs, d.A.) hat das Thema Wolf und Fuchs – mit Auflistung der sich auf den Wolf beziehenden Redensarten – auch Eingang in die Arbeiten des Echternacher Professors Isidore Comes (1875-1960) gefunden. (Comes 1954)

DAS ENDE DER WÖLFE

Der letzte Echternacher Wolf, ein weibliches Tier, wurde am 8. Februar 1871 im Forst "Marnertgen" von Konduktor Michel Dondelinger zur Strecke gebracht. Dondelinger sollte es übrigens im Dezember 1877 gelingen, mit einer einzigen Kugel eine wilde Sau von 163 Pfund und einen achtzigpfündigen Frischling auf eine Distanz von 80 Metern niederzustrecken! "Die Kugel durchbohrte das junge Schwein und verwundete außerdem die Sau tödlich. (...) Ein zweiter Rennpostenschuß machte dem Leben der alten Bestie ein Ende." (EAZ 1877, No 104)

Die Wölfe waren ab 1871 allerdings noch nicht aus der Gegend verschwunden. Im Jahre 1876 erlegte Jagdhüter Michel Ungeheuer aus Munschecker einen Wolf bei Herborn. Laut Faber (1908) ging dem Mathias Sauber, Hirt in Geyershof, am 5. Januar 1879 eine Wölfin in die Falle, während Johann Müller aus Zittig am 28. Februar 1879 einen Wolf bei Bech schoß.

Von Mathias Sauber, genannt "der lahme Mathes", geht die Sage, er habe einen Wolf, der sich im Herborner Wald herumtrieb, mit einem verendeten Schaf als Köder bis in seine Küche gelockt und ihn dort eingefangen. Mit dem lebenden, an eine Kette gelegten Tiere sei er alsdann in Begleitung eines Kumpanen durch die umliegenden Dörfer gezogen (Haan 1970).

Was wirklich geschehen war, kann man heute noch im "Echternacher Anzeiger" (1883, No 23) nachlesen: "Echternach, 19. März. Auf Geiershof (bei Echternach) ist in voriger Woche [am 16. März, d.A.] ein schwerer Wolf erlegt worden. Der Schäfer von Geiershof hatte ein totes Schaf, in einiger Entfernung von seiner Wohnung in den Schnee gelegt, um die Wölfe zu locken. Er stellte sich in seiner Küche auf die Lauer. In Wirklichkeit ging ein Wolf, durch den Geruch des Schafes angelockt, in die Falle. Während er sich anschickte, das Schaf fortzutragen, legte in der Küche der Hirt an, drückte los und streckte den Wolf nieder, der gestern (Sonntag) allhier bei Hrn. Kiesel [Wirtshaus, d.A.] gezeigt worden ist."

Das Herumzeigen des Wolfes entsprach einer alten Tradition, von der Faber (1908) schrieb: "Der Erleger eines Wolfes war der Held des Tages; die Beute wurde im Triumph im Dorf, auf dessen Gemarkung das Tier gestreckt worden war, herumgetragen, und die männliche Jugend zog von Haus zu Haus, wo sie reichlich mit Speck, Wurst, Eiern oder klingender Münze beschert wurde."

Nach dem 16. März 1883 wurde kein Wolf mehr im Kanton Echternach erlegt. Zehn Jahre später, am 24. April 1893, wurde bei Olingen einer der letzten Wölfe unseres Landes aufgespürt und von Untersuchungsrichter Edouard Wolff (!) aus Luxemburg gestreckt. Er war der letzte Jäger, dem eine Prämie für das Töten eines Wolfes ausgezahlt wurde.

Liste der im Kanton Echternach zwischen 1817 und 1883 getöteten Wölfe

(m = Wolf, w = Wölfin, i = junger Wolf) (aufgestellt nach den Angaben aus dem Echternacher Gemeindearchiv, dem Memorial 1818-1821, dem Echternacher Anzeiger 1869 und gemäß Faber 1908).

Datum	Name und Beruf des Erlegers	Wohnort	Ort des Erlegens	Anzahl
1817	Chrétien Hubert	Dickweiler	unbekannt	2 i
1817	Sauber Mathias	Dickweiler	unbekannt	5 i
18.01.1817	Stoll Jean, Forstbrigadier	Echternach	Echternach, Gemeindewald (Hardt)	1 m
6.12.1817	Jans Jean, Landwirt	Scheidgen	Lauterborner Wald (Hahnenkopf)	1 m
Dez. 1817	Lenert J. u. Harry Jean-Baptiste	Dillingen	unbekannt	1 m
1817/1818	Poecker Georges	Befort	unbekannt	1 m
1817/1818	Poecker Georges	Befort	unbekannt	1 w
2. Trim. 1818	Thomas Mathias	Befort	unbekannt	1 m
2. Trim. 1818	Schmit Mathias	Herborn	unbekannt	7 i
4. Trim. 1818	Poecker Georges	Befort	unbekannt	1 m
4. Trim. 1818	Poecker Georges	Befort	unbekannt	1 w
4. Trim. 1819	Poecker Georges	Befort	unbekannt	1 m
4. Trim. 1819	Poecker Georges	Befort	unbekannt	1 w
4. Trim. 1820	Schmit Mathias	Herborn	unbekannt	1 m
1. Trim. 1821	Braun Michel	Givenich	unbekannt	1 w
1. Trim. 1821	Trierweiler Antoine	Herborn	unbekannt	1 m
1. Trim. 1821	Muller Nicolas	Oswweiler	unbekannt	1 m
Jan. 1837	Wildanger Léonard, Schlächter	Echternach	unbekannt	1 i
16.12.1844	de Stürler Louis Alexandre, Hauptmann	Echternach	Berdorfer Wald (Friemholtz)	1 m
3.11.1863	Baldauff Henri, Kauffmann (Braun Pierre, Ackerer)*	Echternach	Oswweiler Wald (Grossenbusch)	1 m
23.12.1863	Baldauff Henri, Kauffmann (Demuyser J.-P., Forstaccessist)*	Echternach	Herborner Wald (Schlammerweg)	1 m
31.01.1864	Baldauff Henri (u. Dondelinger Michel)* *	Echternach	Herborner Wald (auf den Mauern)	1 w
31.01.1864	Demuyser Jean Pierre, Forstaccessist	Echternach	Echternacher Wald (Maenhoeltzgen)	1 w
3.11.1864	Praus J.A., Gerichtschreiber	Echternach	Herborner Wald (Schlammerweg)	1 m
10.01.1866	van Heemskerck E.G., Oberst	Echternach	Echternacher Wald (Irreltgen)	1 w
21.01.1867	Namur Ernest, Agronom	Echternach	Herborner Wald (Berburger Kuhdrift)	1 m
22.01.1867	Namur Ernest, Agronom	Echternach	Herborner Wald (Berburger Kuhdrift)	1 m
3.11.1867	Angelsberg Jean, Notar	Feulen	Herborner Wald (auf den Mauern)	1 m
3.11.1867	Dondelinger Michel, Baukonduktor	Echternach	Herborner Wald (auf den Mauern)	1 m
10.12.1868	Dondelinger Michel, Baukonduktor	Echternach	Herborner Wald (Schlammerweg)	1 m
10.12.1868	Hanff Felix, Agronom	Echternach	Herborner Wald (in Lilien)	1 m
27.01.1869	Baldauff Henri, Kaufmann	Echternach	Echternacher Wald (Maenhoeltzgen)	1 m
12.12.1869	M.H.	Echternach	Herborner Wald	1 m
23.02.1870	Baldauff Henri, Kaufmann	Echternach	Echternacher Wald (Manertgen)	1 w
23.02.1870	Zimmer Nicolas, Eigentümer	Echternach	Echternacher Wald (Manertgen)	1 w
23.02.1870	Knepper Eugène, Tierarzt	Echternach	Echternacher Wald (Manertgen)	1 m
8.02.1871	Dondelinger Michel, Baukonduktor	Echternach	Echternacher Wald (Manertgen)	1 w
13.07.1874	Ungeheuer Michel, Jagdhüter	Münschecker	Lellig	2 i
4.11.1876	Ungeheuer Michel, Jagdhüter	Münschecker	Herborn	1 m
5.01.1879	Sauber Mathias, Hirt	Geyershof	Geyershof (Falle)	
28.02.1879	Müller Johann	Zittig	Bech .	1 m
16.03.1883	Sauber Mathias, Hirt	Geyershof	Geyershof	1 w

* auf der von Praus aufgestellten Namensliste des Stadtarchivs Echternach (AVEch 26/3) wird der Forstbrigadier Jean Wildanger, der Bruder (?) von Léonard Wildanger, als der Erleger geführt.

** laut der von Praus aufgestellten Namensliste.

Gouvernement, le 11 Février 1866

1227.68

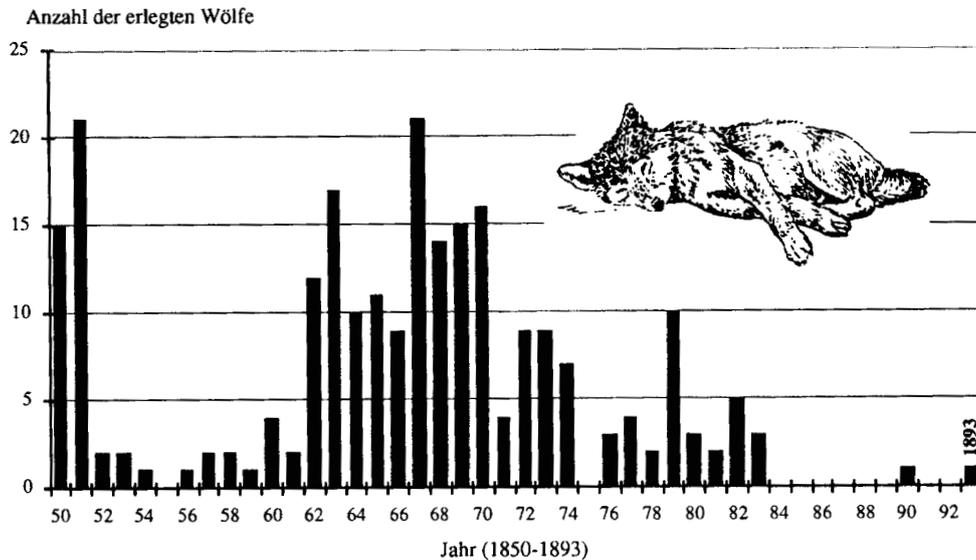
Monsieur le Bourgmestre,

Par arrêté Du 16 Courant 1854
M. le Directeur général de l'Industrie
a accordé une prime de 25 francs à
Monsieur Edouard, Gustave, Louis
Guillaume van Heemskerck, colonel
commandant le corps des chasseurs
Luxembourgeois à Echternach pour
avoir tué une louve le 10 Janvier 1866
dans le bois communal de la ville
d'Echternach, Iréltgen Dist. Ireltgen
Veuillez en informer l'Intendant
Le Commissaire de District

J. P. Beck

16
Monsieur le Bourgmestre
de la ville
d'Echternach.

Edouard-Gustave-Louis-Guillaume van Heemskerck, Kommandant des in Echternach stationierten Jägerkorps des luxemburgischen Bundeskontingents hat am 10. Januar 1866 eine Wölfin im Walde "Ireltgen" erlegt. (AVEch)



Zwischen 1850 und 1893 in Luxemburg erlegte oder gefangene Wölfe und Nestwölfe (nach: Massard & Geimer 1993).

ANHANG:

Vermischte Wolfs-Geschichte von Mörسدorf.

(Eine wahre Begebenheit aus dem Anfang dieses Jahrhunderts)

(In den beiden ersten Kapitel behandelt der Autor das Wiederauffinden des Wolfsliedes und der entsprechenden Wolfsgeschichte: Rekrutierung und Arbeitsvertrag des Mörسدorfer Lehrers, aufkommende Unzufriedenheit über den Lebenswandel des Lehrers. Im dritten Kapitel versammelt sich eine Mörسدorfer Bauernfamilie zum sog. Nußfegen, wobei die Nachbarn Hilfe leisten. Beim unvermeidlichen Klatsch kommt die Rede auch auf den Lehrer. Tags darauf macht das Gesagte die Runde des Dorfes.)

Viertes Kapitel. Allgemeine Unzufriedenheit.

Die Klagen gegen den Lehrer fingen nun an ganz laut zu werden und kamen bis zu den Ohren der Ortsbehörden. Neue gesellten sich den alten

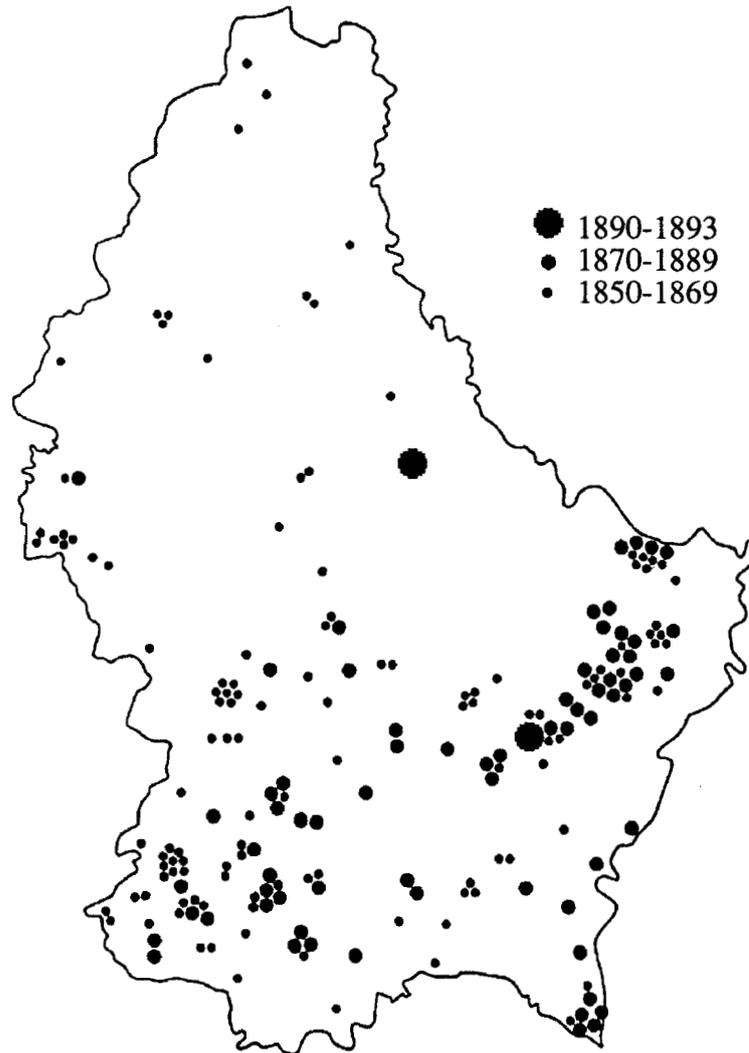
bei und so kam es, daß der Lehrer auch von seiner treuesten Partei aufgegeben wurde. Die Frage, ob er nach Ablauf des Schuljahres in Frieden entlassen werden müsse, war jetzt spruchreif geworden und wurde bejahend beantwortet. Gerne hätte sich der Lehrer in dem "Wort" oder der "Lux. Ztg." vertheidigt, wenn diese damals gelebt hätten, denn er hatte eine sehr gute Feder und die Welt hat sogar einen Dichter in ihm verloren, wie nächstes Kapitel sonnenklar nachweist. "Rächen aber will ich mich, sagte er, und werde die erste Gelegenheit dazu gut zu benutzen wissen!" Diese sollte sich nun auch gar bald finden.

Fünftes Kapitel. Die Wolfs-Jagd.

Der Winter des Jahres 1805 war rauh und kalt. Hoher Schnee bedeckte die Fluren und die zahlreichen Obstbäume des Sauerthales keuchten unter dem schweren Wintermantel. Wie unheimliche Furien schauten die romantischen Felsgruppen an den übereisten Berggipfeln auf die zu ihren Füßen liegenden Dörfchen hernieder. Wölfe und Füchse verließen von Zeit zu Zeit die Felshöhlen

zwischen Givenig und Mörsdorf, um sich ein Schaf oder ein altes Huhn stipitzen zu können. Sogar bei offenem Tage hatten diese Raubthiere unschuldiges Blut bei den Giveniger Höfen vergossen. Nun schrie man allenthalben nach Hülfe. Da sammelte der Gemeindebote alle Feuersteingewehre, und an einem Freitag Morgen kamen die Jäger der Gemeinde zusammen und erklärten dem

gefährlichen Isegrimm und seinem Vetter Reinecke den Krieg. Alles, was schießen konnte, war auf den Beinen. Auch einige fremde Jäger eines benachbarten Städtchens beteiligten sich an der Jagdpartie. Einer von diesen hatte als Mundvorrath ein Stück Schinken nebst einer Flasche Wormeldinger mitgebracht. (Es muß dies wohl ein Grevenmacher gewesen sein, da ein Echternacher



Regionale Verteilung der zwischen 1850 und 1893 in Luxemburg gestreckten oder gefangenen Wölfe und Nestwölfe. Ein Punkt entspricht jeweils einem bestimmten Datum, unabhängig von der Zahl der getöteten Tiere (aus: Massard & Geimer 1993).

Jäger sich solches nicht erlaubt hätte.) Der Bürgermeister aber, der Präsident des muthigen Jägercorps, bemerkte dem liberalen Schützen: “Mein guter Herr, da es heute Freitag ist und wir alle guten Christen sein wollen, so bitte ich Sie das Fleisch Ihrem Hunde geben zu wollen, da es diesem für heute zukommt!” Bravo, sagten Alle und der Jäger gehorchte. Gegen 8 Uhr schon durchstreiften die Schützen die Felder und Wälder Mörsdorfs. Die Füchse hatten Reißaus genommen und sich nach Born geflüchtet; darum hatten die Jäger nur mit den Wölfen zu thun. Während die sich abmühten, saß der Lehrer (es war Spieltag), unbeweglich an seinem Tisch, den Kopf in die hohle Hand gestützt, als wolle er einen Racheplan schmieden. – Endlich springt er auf und sagt: So mach ich es, wenn sie nur einen Wolf schießen. – Ich will hoffen! –

Gegen Abend hörte er die lauten Rufe der heimkehrenden Jäger, die unter frohem Gesang ihren Einzug in Mörsdorf hielten. Auf einem Schlitten, der von zwei schönen Schimmeln, die Treinen Bauer zur Verfügung gestellt hatte, gezogen wurde, brachten sie drei Wölfe, an denen die Tapfern Wunderschüsse gethan hatten, da eine Kugel den hintern Fuß und die Nase eines Wolfes zugleich zerschmetterte hatte. Ein bescheidenes Hubertusessen und ein gutes Glas Langsurer und Stichelberger erquickten die müden Jäger. Bei der Vertheilung der Beute wurde man gleich einig: Mörsdorf sah sich hinlänglich entschädigt dadurch, daß seine Schafe wieder sicher waren; ob schon seine Schützen sich als die geübtesten bewiesen hatten, verzichtete es dennoch großmüthig auf das erlegte Wild und ließ alsogleich den einen Wolf nach Grevenmacher, den zweiten nach Born und den dritten nach Givenig abführen, da die Grevenmacher Jäger, der Schloßherr von Born und der reiche Gutsbesitzer von Givenig sich durch ihre Betheiligung an der Jagd um das ganze Dorf verdient gemacht hatten. – Für diese Großmuth sollten die braven Mörsdorfer schmähhlichen Undank ernten. Ihr eigener Lehrer, der sein Racheei ausgebrütet hatte, begab sich noch an demselben

Abend nach Born und beehrte ein Stück des überschickten Wolfes zu erhalten. Gleich wird ihm dieses gereicht. Selig beglückt kehrt der Listige nach Mörsdorf zurück und begibt sich in das sogenannte “Gärghaus”, in welchem die Schule gehalten wurde. Hier beginnt er nun zu kochen und zu braten, bis das Stück Wolfsfleisch wohl zubereitet war. Auf einer blau bemalten Schüssel tischte er am andern Morgen den Schulkindern das saftige Wildpret auf. Die Buben von 11, 12 Jahren bissen nicht an und drohten dem Gastgeber eine halbsprechende und Fensterglas zerschmetternde Luftfahrt zu bereiten. Sie wurden deshalb entlassen und nur die Kinder von 6 bis 9 Jahren zurückgehalten. Diese mußten nun den Braten kosten, da der Lehrer mit Stockschlägen aufmunternde Würze bereitete. Kaum hatten die Kleinen geschmeckt, da verbreitete der Lehrer das falsche Gerücht, Mörsdorf hätte einen ganzen Wolf verzehrt. Diese Lüge glaublich zu machen verfaßte er in rein klassischer Muttersprache das weltbekannte Wolfslied, das von Anfang bis zu Ende nur Verleumdungen und Gehässigkeiten enthält. Als Refrain galt die Stimme, womit die Mutter Natur den Wolf begabt hat. Jede Familie des Dorfes, die dem Lehrer nicht hold war, wird in einem über den Leisten des Dichters Hans Sax gezogenem Vers namhaft gemacht.

Sechstes Kapitel. Das Wolfslied oder des Lehrers poetische Rache.

Das Lied beginnt mit der Erzählung der Wolfsjagd, die in einer Strophe kurz geschildert wird:

1.

*Zu Meeshstreff ob dem Sauerfloss
Do houun s'eló e Wolf geschoss.
Hou hou! hou hou! hou hou!
De Wolf dén ass doo.*

In der zweiten Strophe geht der Dichter über auf die weitem Schicksale des Wolfes. Statt aber denselben von zwei Schimmeln feierlich ziehen

zu lassen, sucht er aller Welt die Lüge aufzubürden, das arme Thier sei von einem Mörsdorfer schmäählich geschleppt worden. Er schreibt:

2.

*Goorde Kloos dé gescheidte Mann
Dé schlaewt dé Wolf de Schweinsbiere eran.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Die folgende Strophe läßt einen schlichten Mann, den man scherzweise den Präsidenten nannte, als frohesten Verkündiger der Siegesbotschaft auftreten. Natürlich ist auch dieser Umstand eine erdichtete Lüge des sich rächenden Dichters.

3.

*Pittesch Jengelchen, de Präsidend,
Dé laud d'Glooken an aller Geschwend.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Natürlich versammelte sich Abends Groß und Klein, um die getödteten Räuber der Schafe zu sehen. Niemanden aber gelüstete es nach einem Braten derselben, als nur den Lehrer. Darum ist auch folgende Strophe ein Muster von Ironie und Heuchelei:

4.

*Dou kommen die Bauere wohl all zesaamen.
Ein Jeder wollt haben dem Wolf sein Hamen.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Nicht nur Pittesch Jaan und Goorde Kloos, sondern alle dem Lehrer unangenehmen Hausväter, resp. Hausmütter sollten in dem Liede namhaft gemacht werden. Selbst der reichste und einflußreichste Bauer des Ortes blieb nicht verschont, wie folgende Worte beweisen:



Moersdorf (Zeichnung von Ed. Thibold).

5.

*Treine Bauer setzt ob der Pourt
E kuckt wou d' Kugel de Wolf hoot dourchbourt.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Selbst an Zoologen wollte der Gekränkte sich rächen, denn einem solchen ist offenbar der 6. Reim gewidmet:

6.

*Steewes Baerend dé schreiwit sich Seeler
E bekuckt dé Wolf: dén hoot kae Feeler.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

In schmerzlicher Ungeduld hatte der Lehrer auf die Ankunft eines Wolfes gewartet. Der Mann aber, der in der 7. Strophe besungen wird, hatte den ganzen Tag nicht an Jäger und Wölfe gedacht. Und dennoch heißt es von ihm:

7.

*Den Auselter lauert an de Goorden,
E setzt doo ob de Wolf ze woorden.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Allbekannt ist es auch, daß der Lehrer sehr erbost war, als man die Wölfe Fremden als Geschenk angeboten hatte. Darum gibt er auch jenem Bauer, der den Antrag gemacht hatte die Wölfe gleich abzuliefern, und dessen Bube in der Schule nichts gegessen hatte, folgenden Hieb:

8.

*Matzen am Dourf wount Haantze Krist,
Dé leid de Wolf nét ob seiner Mist.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Man hätte aber doch erwartet, der Lehrer würde es wenigstens eingestehen, daß er es war, der das Stück Wolfsfleisch dem Topfe aus Särghenhaus zugeführt hatte. Doch nein! Ganz offen klagt er dafür einen Biedermann an und kann nicht umhin den

Umstand, daß dieser etwas magere, eingefallene, trockene (dürre) Wangen hatte, zugleich hervorzuheben:

9.

*Hoppes Metz dén dire Beschaed,
Hoot de Wolf a Gaergen hir Doeppe gelaet.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Bei dieser erlogenen Fahrt zum Topfe genannten Hauses werden sogar zwei Frauen angeführt, die sich sicher um die ganze Geschichte nicht gekümmert hatten. In der 10. Strophe heißt es:

10.

*Millesch Souss souss ob der Briéck,
Se huat sich gind de Wolf gebiékt.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Die 11. Strophe ist sogar ganz rührend und bietet reichlichen Stoff zu einer schönen Illustration. Sie scheint einer Pflegerin der Sentimentalität gewidmet zu sein.

11.

*Mat Trinnen am Aa hellt Thiessen dé Grouss,
De blouddige Wolf ob hierre Schouss.*

Jedermann weiß, das Niemand den Braten geschmeckt hat, als der Lehrer und einige Kinder, die in der Schule dazu gezwungen worden waren. Dennoch läßt der Dichter einen Mann, dessen Haus auf einem Hügel steht, sich über die Güte des nicht gekosteten Fleisches also aussprechen:

12.

*Kieffer Theiss staet ob dem Hiwel,
E seet dé Wolf dé schmaagt net iewel.*

Auch Schloß- und Scheierhaus sind in dem Liede erwähnt:

13.

*D'soussen d'Haere wohl ob dem Schloos,
Se froe wad [d'] Pond fum Wolf wohl koost.*

14.

*Dourob antworden da Scheier,
Billig ass ed, d'koost en Dreier.*

Die Begierde nach Wolfsfleisch, welche den Lehrer nach Born getrieben hatte, legt er im Liede einem Weibe bei, indem er sagt:

15.

*Doomen Engel mam hoelze Meesser,
Rennt geschwenn a Goergen hiere Keessel.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Die Familie Werges, der man nie einen Vorwurf machen konnte, wird in dem Wolfslied sogar als geizig verschien:

16.

*Waerges Leid din all esou fein,
Se eessen de Wolf a verkaafen hir Schwein.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Es scheint als ob anno 1805 auch schon "Krautpeter" gewesen seien, wenigstens läßt die 17. Str. dieses deutlich schließen.

17.

*Peiwesch Pitter de stouderte Mann,
Brennt sich allerhand Gekreider dran.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

In der höchsten Begeisterung gibt der Dichter der Mutter aus Rappenhaus, die stets eine musterhafte Hausfrau gewesen, sogar Flügel, und läßt sie um das Kochhaus fliegen. Wahrlich, eine kühne poetische Lizenz!

18.

*Rappen die aal Flantermaus,
Fligt nach haut em Gaergen hir Haus.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Plötzlich aber fällt er von der schwindelnden Höhe des poetischen Götterolympes hinab ins Thal der plastischsten Prosa und schreibt:

19.

*De Branntweinskloos genannt deck Panz,
Esst de Wolf bis op de Schwanz.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Um sein Lied würdig zu schließen läßt der Lehrer auch den Herrn Pfarrer als Liebhaber des Innern vom Wolfe auftreten.

20.

*Den Här Pastour kemmt och erbei,
En haett gaer en Treib er drei.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Darnach widmet er dem ganzen Dorfe noch eine kleine Strophe, und ruft in die weite Welt hinein:

21.

*We weltl durch Meeschtreff goon,
Dén durf kee groe Rook aundoon.
Hou hou! hou hou! hou hou!*

Der Tenor der Lieder ist, wie man sieht, ein gehässiger und nur die Sorge ein Stück Alterthum zu retten, läßt die Veröffentlichung desselben rechtfertigen. Zugleich soll aber auch alle Welt erfahren, daß in Mörsdorf niemals ein Wolf verzehrt worden ist, und daß ein guter Proviant gesunder Schinken nie die Lust nach Wolfsfleisch hätte aufkommen lassen. Hunderte von geschriebenen Exemplaren genannten Lieder hatte der Lehrer in die Welt hinausgeschickt. Potz, Blitz! Das hat gezün-

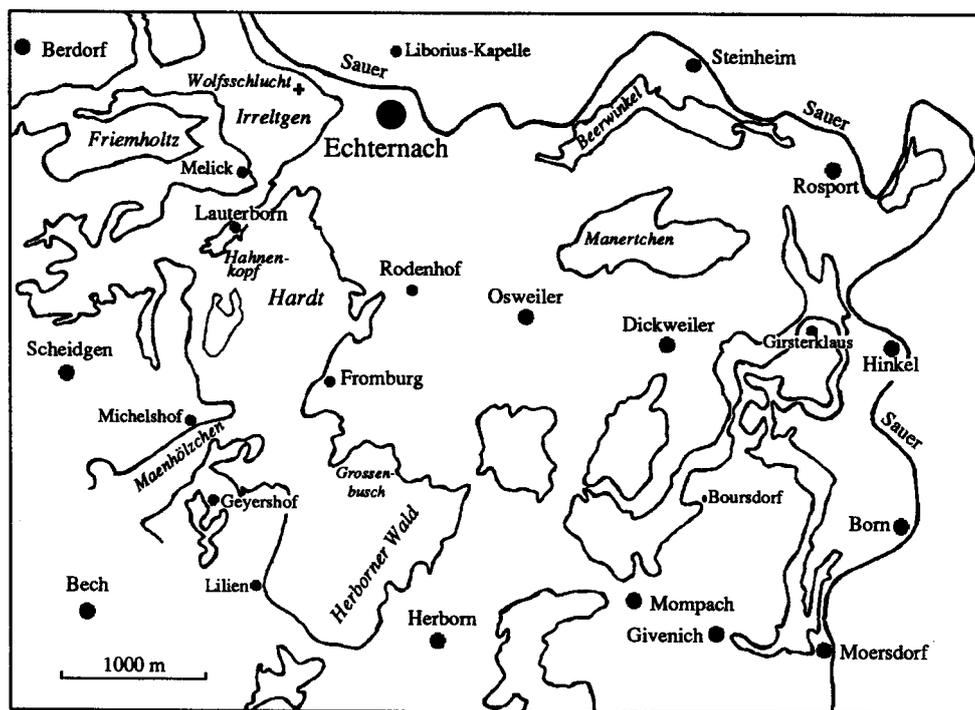
det. In Städten und Dörfern wurden Gesängübungen gehalten und Groß und Klein sang das Wolfslied. Nur in Mörsdorf war dasselbe mit Beschlag belegt worden. Bei Gelegenheit der Jahrmärkte in Echternach, Trier, Grevenmacher, Igel und des Girster Festes wurde die Wolfsgeschichte besungen, wie sonst nie eine Morrithat. Die Mörsdorfer aber ließen dies nicht so mir nichts, dir nichts geschehen. Mehr denn einmal wurden Wirthsstuben von starken Händen geräumt und mußten Manche den Weg durchs Fenster suchen, wenn sie sich erkühnten, in Gegenwart eines Mörsdörfers das Lügenlied anzustimmen. Sobald nur das Refrainwörtchen "huh huh" erscholl, ballten sich, wie durch einen elektrischen Schlag, die Fäuste der Mörsdörfer. Und Jeder dem seine Haut lieb war, hütete sich beim Betreten fraglichen Dorfes eine Silbe des Liedes verlauten zu lassen. Viele thaten dieses nicht, haben aber auch dafür bitter büßen müssen. Davon wissen die alten Echternacher Schiffer zu erzählen, welche, als sie einst vor

Mörsdorf von ihren Schiffen aus laut riefen: Houh-houh! durch einen Regen von Steinen die gesunde und geübte Arme mit der Sicherheit eines Schützen vom Ufer aus in die Schiffe schleuderten, zum Schweigen gebracht wurden. Mehrere Dezentennien hindurch brachte man durch diese Argumente ad hominem die streitlustigen Sänger obigen Liedes zur Ueberzeugung, daß das Lied nur eine poetische Sammlung von Lügen ist.

Heute ist es anders geworden. Die friedlichen Einwohner genannten Dorfes lassen jetzt Jeden ruhig das Liedchen singen und denken: "Weßhalb sollen wir denn die Freude Jener verderben, die an einem Lügenlied Genuß finden können?"

[Echternacher Anzeiger 1877, No 104 (30. Dez.), S. 1-3. Offensichtliche Druckfehler wurden verbessert]

Wörterklärungen: *dire Beschæd* = hagerer Junggeselle; *Scheier* = Haus, steht für Gesinde.



Skizze der Verteilung der Wälder und der Ortschaften im Raume Echternach.

ABKÜRZUNGEN:

AVEch = Stadtarchiv Echternach.

EAZ = Echternacher Anzeiger.

QUELLEN:

Stadtarchiv Echternach 26/3, 19/4.

Etat civil Echternach.

Anonymus (1877): Vermischte Wolfsgeschichte von Mörsdorf. Eine wahre Begebenheit aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. – Echternacher Anzeiger 1877, No 101 (20. Dez.): 1-3, No 102 (23. Dez.): 1-3, No 104 (30. Dez.): 1-3.

Anonymus (1936): Wölfe um Echternach. – Echternacher Anzeiger 1936, No 33 (1. Mai): 1.

Beck, Christian (1916-1917): Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mörsdorf. – Ons Hémecht 1916: 154-158, 177-180, 205-208 [Wolfslied], 265-270, 313-316, 341-343, 368-373; 1917: 2-3, 38-40, 75-77.

Bisdorf, Ernest (1977): Echternacher Bilder. – in: Echternach, notre ville. Livre d'or de la Société d'Embellissement d'Echternach 1877-1977. Echternach, Impr. Burg: 241-248.

Brimmeyr, Jean-Pierre (1857): Les animaux sauvages indigènes, considérés sous le point de vue économique. – Bull. Soc. Sci. nat. Luxemb., 4 (1855-1856): 77-94.

Comes, Isidore (1954): Vu Wollef a Fuuss, Dues a Luus... – Eis Sprooch, 3 (1954), No 6/7: 2-5, No 8: 2-5.

Der Patriot 1849, No 72 (16. Dez.): 1.

Echternacher Anzeiger 1863, No 51 (24. Dez.): 4. - 1864: No 25 (27. März): 3. - 1865: No 11 (5. Febr.): 3, No 14 (16. Febr.): 3. - 1868: No 100 (13. Dez.): 1. - 1869: No 9 (31. Jan.): 2, No 12 (11. Febr.): 2. - 1870: No 2 (6. Febr.): 1-2, No 17 (27. Febr.): 2. - 1877: No 93 (22. Nov.): 1-3, No 94 (25. Nov.): 1-3, No 95 (29. Nov.): 1-3, No 96 (2. Dez.): 1-3, No 97 (6. Dez.): 1-2, No 98 (9. Dez.): 2-3, No 99 (13. Dez.): 1-2, No 101 (20. Dez.): 1-3, No 102 (23. Dez.): 1-3, No 104 (30. Dez.): 1-3. - 1883, No 22 (18. März): 2, No 23 (22. März): 1.

Evêque de la Basse-Moûturie, L' (1844): Itinéraire du Luxembourg germanique, ou Voyage historique et pittoresque dans le Grand-Duché. – Luxembourg, Libr. V. Hoffman, XXIX-500 S. [réédit. 1980, Luxembourg, J.-P. Kripler-Muller].

Faber, Ernest (1908): Der Wolf, seine Lebensweise und

frühere Verbreitung im Großherzogtum. – Bull. Soc. Nat. Luxemb., 28: 389-394, 411-419.

Fontaine, Edmond de la (1883): Luxemburger Sitten und Bräuche. – Luxembourg, P. Brück, 168 S. [Neuaufgabe: Luxembourg, Kripler, 1983, 164 S.].

Gredt, Nicolas (1883): Sagenschatz des Luxemburger Landes. – Luxembourg, Büick, 645 S. [zitiert nach der 3. Aufl., Bd. 1. Esch-Alzette, Kremer-Muller, 1964, 589 S.]

Haan, Jean (1970): Von Tieren und Tierspuk. – Luxembourg, Edi-Centre, 147 S.

Hess, Joseph (1960): Altluxemburger Denkwürdigkeiten. – Luxembourg, Buchdruckerei P. Linden, 389 S.

Massard, Jos. A. (1985): Zum hundertsten Jahrestag der ersten Tollwutimpfung. Von Hunden und Wölfen. – tageblatt 1985, N° 159 (13. Jul.): 9

Massard, Jos. A. (1986): Wölfe in Luxemburg. – in: Lëtzebuerger Almanach 1987, Luxembourg: 353-374.

Massard, Jos. A. & Gaby Geimer (1993): Initiation à l'écologie. 2e éd. Luxembourg, Min. Educ. natn., 297 p.

Mémorial 1818 ff

Mertes, Erich (1989): Hexenprozesse in der Eifel – eine zusammenfassende Übersicht. – Eifeljahrbuch 1989: 94-99.

Muller, Roger (1985): Anton Meyers "De Füschen an de Wölfchen" als Vorlage zum Tierepos "De Wëlfchen an de Fischen" von Dicks? – Galerie 3 (1985), No 2: 253-257.

Obermoselzeitung 1936, No 165 (17. Jul.): 5 (Die merkwürdige Wolfsgeschichte von Mörsdorf).

Reiners, Adam (1881): Historisches und romantisches Echternach mit Umgebung. 2. Aufl. – Echternach, Witwe D. Burg, 32 S.

Trauffer, Henri (1993): Statio luporum. Zu den kultischen Beziehungen zwischen Trier und Echternach in Hoch- und Spätmittelalter. – in: Le Luxembourg en Lotharingie. Mélanges Paul Margue. Luxembourg, Editions Saint-Paul: 685-695.

Trauffer, Henri (1994): Zur Trierer Wolfsprozession nach Echternach. – Institut d'Echternach, Faltblatt.

Welter, Nikolaus (1929): Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. – Luxembourg, St. Paulus-Ges., 396 S.